



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Zweiter Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention

Inhalt

1	Einleitung	04
1.1	Anlass des Berichts	04
1.2	Thematischer Fokus	04
1.3	Die Bundesprogramme wachsen mit den gesellschaftlichen Herausforderungen	06
1.4	Umfeld, Zusammenarbeit und Vernetzung der Bundesprogramme	08
2	Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	10
2.1	Zusammenfassung	10
2.2	Ausbau des Programms von 2017 bis 2019	13
2.2.1	Bestehende Programmbereiche wurden erweitert	13
2.2.2	Neue Modellprojekte werden realisiert	15
2.2.3	Weitere Aktivitäten	17
2.3	Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Programmbegleitung	19
2.3.1	Partnerschaften für Demokratie	20
2.3.2	Landes-Demokratiezentren	21
2.3.3	Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger	22
2.3.4	Modellprojekte	23
2.3.5	Übergreifende Schlussfolgerungen zur Wirksamkeit von Handlungsansätzen der Extremismusprävention und Demokratieförderung	25
2.4	Zweite Förderperiode (2020–2024)	26
2.4.1	Hintergründe, Ziele und Strukturen	26
2.4.2	Handlungsbereiche und weitere Aktivitäten	28
2.4.3	Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Begleitung	36
2.4.4	Ausblick auf „Demokratie leben!“ ab 2021	37
3	Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	38
3.1	Herausforderungen, Weiterentwicklungspotentiale	38
3.2	Vierte Förderperiode (Zeitraum 2017–2019)	39
3.2.1	Programmbereich 1A „Auf- und Ausbau von Handlungskompetenzen zur Stärkung demokratischer Praxis im Bereich der Vereins- und Verbandsarbeit“	39
3.2.2	Programmbereich 1B „Stärkung demokratischer Teilhabe im Gemeinwesen durch qualifizierte und engagierte Vereine und Verbände“	40
3.2.3	Programmbereich 2 / Modellprojekte „Interkulturelles Lernen in Verbänden und Vereinen“	40
3.2.4	Programmbegleitende Maßnahmen	41
3.2.5	Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung	41
3.3	Fünfte Förderperiode (Zeitraum 2020–2024)	44
3.3.1	Darstellung der Hintergründe, Ziele und Strukturen	44
3.3.2	Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Begleitung	45
4	Weitere Entwicklungen	46
4.1	Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus	46
4.2	Weiterentwicklung von Wirksamkeitsanalysen	47

1

Einleitung

1.1 Anlass des Berichts

Der Deutsche Bundestag hat am 23. April 2013 eine Berichtspflicht über die Evaluation der Bundesprogramme zur „Extremismusbekämpfung“ beschlossen:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in jeder Legislaturperiode unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse aus den wissenschaftlich begleiteten Bundesprogrammen zur Extremismusbekämpfung einen Bericht mit Handlungsempfehlungen und einer Analyse der Wirksamkeit der geförderten Programme zu erstellen und diesen dem Deutschen Bundestag vorzulegen“ (vergleiche BT-Drucksache 17/13225).

Dem Auftrag ist die Bundesregierung bereits mit einem ersten Bericht nachgekommen, der dem Deutschen Bundestag im Sommer 2017 zugeleitet wurde (vergleiche BT-Drucksache 18/1273). Inhaltlich wurden die Bundesprogramme zur Extremismusprävention seit 2013 vorgestellt, insbesondere die beiden Programme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Darüber hinaus wurden die Perspektiven der Programmdurchführung benannt und vor dem Hintergrund der damaligen Erfahrungen Empfehlungen für die Bundespolitik formuliert.

Mit dem bevorstehenden Abschluss einer weiteren Legislaturperiode legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag hiermit einen zweiten Bericht vor.

Der Berichtstichtag ist der 31. Dezember 2020.

1.2 Thematischer Fokus

Der vorliegende Bericht umfasst die Jahre von 2017 bis 2020 und gibt einen kurzen Ausblick auf weitere aktuelle Entwicklungen. Die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ mit ihren gesellschaftlichen Herausforderungen werden dargestellt, genauso wie das gesellschaftliche Umfeld, in dem sie wirken.

Es gilt nach wie vor, dass Bundesprogramme im Bereich Extremismusprävention und Demokratieförderung in den letzten Legislaturperioden trotz zeitlicher Befristung der Projektförderungen als dauerhafte Instrumente zur Extremismusprävention und Demokratieförderung ausgerichtet wurden. Tragende Säulen der Präventionsarbeit der Bundesregierung sind die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für

Familie, Senioren, Frauen und Jugend¹ sowie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat².

Nicht Gegenstand des Berichts sind die weiteren, abseits der Förderung durch Bundesprogramme bestehenden, bundesweiten Ansätze und Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung sowie zur Deradikalisierung. So ist die Auseinandersetzung mit allen Formen extremistischen Denkens und Handelns eine der wichtigsten Aufgaben der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), deren Ziel es ist, Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken. Dabei zielt die Tätigkeit der Bundeszentrale im Wesentlichen darauf ab, der Entstehung beziehungsweise Verfestigung extremistischer Einstellungen und Strukturen durch politische Bildungsarbeit entgegenzuwirken und den zivilgesellschaftlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern konkrete Hilfestellungen anzubieten, um extremistischen Einstellungen argumentativ entgegenzutreten zu können. Neben der Entwicklung ihrer eigenen Angebote engagiert sich die BpB in der Förderung anerkannter Träger der politischen Bildungsarbeit, insbesondere solcher, deren Arbeitsschwerpunkte auf der Demokratieförderung und Extremismusprävention liegen.

Im Bereich des islamistischen Extremismus wurde mit der 2012 eingerichteten Beratungsstelle Radikalisierung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge darüber hinaus gemeinsam mit den Ländern und zivilgesellschaftlichen Trägern ein bundesweites Beratungsnetzwerk insbesondere für Angehörige und das soziale Umfeld von sich radikalisierenden oder bereits radikalisierten Personen erfolgreich etabliert und kontinuierlich ausgebaut.

2017 hat das Kabinett auf Grundlage der 2016 verabschiedeten „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ beschlossen, aufbauend auf die zahlreichen bestehenden Maßnahmen ein nachhaltiges „Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ (NPP) mit weiteren Schwerpunkten zu entwickeln. Im Rahmen des NPP fördern das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Projekte. Neben der Stärkung und dem Ausbau der Maßnahmen verfolgt das NPP das Ziel, bestehende Kooperationen und die Koordinierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft weiter voranzubringen.

Die Aufgabe der Bundesprogramme liegt in erster Linie in der beispielhaften Entwicklung und Erprobung von Konzepten, Strategien und Arbeitsformen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Der Bund nimmt in diesem Sinne eine Anregungsfunktion gegenüber der Fachpraxis wahr und gestaltet seine Aktivitäten insbesondere in guter Zusammenarbeit mit den Ländern. Gefördert wurden und werden vorrangig pädagogische und bildende Projekte zivilgesellschaftlicher Akteure mit dem Ziel der Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Methoden und Konzeptionen der Prävention von Extremismus, der politischen Bildung und zur Stärkung von Demokratie und Toleranz. Nach erfolgreicher Entwicklung, Erprobung und Implementierung der Arbeitsformen vor Ort soll die potenzielle Übertragbarkeit der Erfahrungen und Ergebnisse auf andere Kontexte angestrebt werden.

1 <https://www.demokratie-leben.de/>

2 <https://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de>

Die strategischen Ansätze der Bundesregierung reichen von der Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Stärkung demokratischer Kräfte über die präventiv-pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihren Eltern und sonstigen Bezugspersonen, über politische Bildungsarbeit, die Vermittlung von Wissen und die Stärkung von Handlungskompetenz bei Fachkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bis hin zur Bereitstellung von Beratungsangeboten. Konsequenterweise ist demokratiefeindlichen Phänomenen auch mit allen Mitteln des Rechtsstaates zu begegnen. Dazu gehören bundesweite Vereinsverbote, eine genaue Beobachtung der Extremistenszene durch die Sicherheitsbehörden des Bundes sowie eine konsequente Strafverfolgung von straffällig gewordenen Personen.

Der erste „Bericht der Bundesregierung zur Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention“ hat aufgezeigt, dass die Bundesprogramme als „lernende Programme“ angelegt sind und unter anderem auf den Erfahrungen der Vorgängerprogramme aufbauen. Die Wirksamkeit von Prävention kann aber nicht wie in einem naturwissenschaftlichen Versuchslabor gemessen werden. Es wäre ein Missverständnis, die Bundesprogramme und ihre Wirksamkeit vor allem daran beurteilen zu wollen, in welchem Umfang sie dazu beigetragen haben, den politischen Extremismus zu reduzieren. Stattdessen ist der Erfolg der Programme vorrangig danach zu beurteilen, inwiefern es ihnen gelungen ist, demokratisches Handeln anzuregen, der entsprechenden Fachpraxis neue und bewährte Strategien und Arbeitsformen zur Prävention gegen politischen Extremismus und zur Demokratieförderung zur Verfügung zu stellen, neue Zielgruppen für die Themen zu erreichen und zu sensibilisieren und nachhaltig die Ansätze in den Regelsystemen, wie Schule und Ausbildung, zu verankern.

1.3 Die Bundesprogramme wachsen mit den gesellschaftlichen Herausforderungen

Deutschland ist ein demokratisches und welt-offenes Land, das vielfältige Freiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Die garantierten Grundrechte müssen aber auch gesellschaftlich immer wieder neu gelebt, verteidigt und weiterentwickelt werden. Extremistische und terroristische Bestrebungen bedrohen substanziell den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das friedliche Zusammenleben. Rassismus, Antisemitismus und alle anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit im Alltag einer Gesellschaft bilden Resonanzräume für solche Bestrebungen.

Für die Betroffenen stellt dies oft tagtäglich eine unmittelbare Einschränkung ihrer Lebensqualität und Lebenschancen – bis hin zur existenziellen Bedrohung – dar. Rechtsextremismus und Rassismus schwächen und spalten insgesamt Gesellschaft und Demokratie mit ihren Potenzialen und widersprechen den verfassungsmäßigen Grundwerten unseres Landes.

Ereignisse wie der Mord an Dr. Walter Lübcke im Juni 2019, die Anschläge in Halle/Saale und Landsberg im Oktober 2019 sowie in Hanau im Februar 2020 verdeutlichen die Wichtigkeit der Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auf dramatische Weise. Aber auch durch islamistischen Extremismus und linken Extremismus verursachte Taten sowie die Verbreitung von Verschwörungsmythemen, die in vielen Fällen eine ungute Allianz mit Rechtsextremisten, Reichsbürgern, Impfgegnern und Coronakritikern eingehen, lassen einen großen Resonanzraum für Hass und Gewalt entstehen und zeigen, dass unsere Demokratie einer wehrhaften Verteidigung bedarf.

Das breite Spektrum an demokratiefeindlichen Phänomenen macht unter anderem deutlich, dass Präventionsarbeit nur nachhaltig gelingt, wenn die spezifischen Ausprägungen, Strukturen und Funktionen der jeweiligen Phänomene beachtet werden. Demokratiefeindliche Einstellungen und Ungleichwertigkeitsvorstellungen sind zudem nicht auf die politischen „Ränder“ beschränkt, sondern können in allen Teilen der Gesellschaft auf Widerhall stoßen. Die Präventionsarbeit, die im Rahmen der Bundesprogramme der Bundesregierung umgesetzt wird, hat den Anspruch, die bestehenden Gemeinsamkeiten, aber auch die Unterschiede der einzelnen Phänomene sowie ihre gegenseitige Wechselwirkung in den Blick zu nehmen, um passgenaue Konzepte und Ansätze der Prävention zu entwickeln und umzusetzen.

Dabei ist das Engagement derjenigen, die sich tagtäglich für ein respektvolles gutes Miteinander – auch auf politischer Ebene – einsetzen, von zentraler Bedeutung. Insbesondere alle, die sich ehrenamtlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland einsetzen, bilden das Rückgrat der Demokratie. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement, welches nicht hoch genug geschätzt werden kann, wird von der Bundesregierung bereits seit vielen Jahren unterstützt.

Das mit Abstand größte Bundesprogramm zur Demokratieförderung und Extremismusprävention ist „Demokratie leben!“. Es entwickelte sich ab 2017 zum bundesweit größten und einem europaweit einzigartigen Demokratieförderprogramm. Mit seinem großen Finanzvolumen wurde es zu einem zentralen Pfeiler der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Das Bundesprogramm stärkt das Verständnis für Demokratie, die demokratische Bildung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In den geförderten Projekten geht es um grundlegende Prinzipien wie Gleichwertigkeit, Rechtsstaatlichkeit, den Schutz der Menschenrechte und gesellschaftliche Teilhabe an politischen Prozessen. Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden dabei unterstützt, ihre Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte wahrzunehmen.

Anfang 2020 startete das Programm „Demokratie leben!“ erfolgreich in die zweite Förderperiode (bis 2024). Bis 2024 werden insgesamt mehr als 600 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung stehen, davon 115,5 Millionen Euro im Jahr 2020 und 150,5 Millionen Euro im Jahr 2021. Damit wurden und werden in jedem Jahr mehr als 5.000 Projekte und Einzelmaßnahmen in ganz Deutschland unterstützt.

Seit 2010 gibt es das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Es fördert Projekte zur Stärkung demokratischer Teilhabe und gegen Extremismus in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Im Mittelpunkt stehen regional verankerte Vereine, Verbände und Multiplikatoren, insbesondere im Bereich des organisierten Sports, der freiwilligen Feuerwehr, des THW und der Wohlfahrtsverbände. Ziel ist es, die jeweiligen Kompetenzen zu unterstützen und zu erweitern. „Zusammenhalt durch Teilhabe“ will aufmerksame und respektierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort stärken und ausbilden. Die Projekte sollen vor allem im Vorfeld möglicher extremistischer Gefährdungen präventiv agieren und die grundlegenden Bedingungen für ein gleichwertiges und gewaltfreies Zusammenleben schaffen. Dabei werden neue Zielgruppen für Formate politischer Bildung und Teilhabe gewonnen.

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ hat ein jährliches Budget von derzeit zwölf Millionen Euro zur Verfügung. Die Anfang 2020 begonnene neue Förderphase hat eine Laufzeit bis Ende 2024. Durchgeführt wird das Programm von der Bundeszentrale für politische Bildung.

1.4 Umfeld, Zusammenarbeit und Vernetzung der Bundesprogramme

Seit der 18. Legislaturperiode hat die Bundesregierung die Bündelung der Ansätze und Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung weiter vorangetrieben. Der verstärkte Austausch zwischen den Bundesprogrammen „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und „Demokratie leben!“ wurde im Rahmen der 2016 beschlossenen „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ (vergleiche BT-Drucksache 18/9192) weiter intensiviert. Darüber hinaus fand ein kontinuierlicher, ressortübergreifender Austausch in der interministeriellen Arbeitsgruppe „Extremismusprävention und Demokratieförderung“ statt, um die Aktivitäten der Ressorts im Bereich der Extremismusprävention sowie der Förderung von Demokratie und zivilgesellschaftlichem Engagement zu erfassen sowie die Programme und Maßnahmen in diesem Feld bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Im Juni 2017 wurden der „Nationale Aktionsplan gegen Rassismus – Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen“ (vergleiche BT-Drucksache 18/12907) sowie der „Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention“ (vergleiche BT-Drucksache 18/12743) beschlossen, die den Rahmen der weiteren Arbeit in diesen Themenfeldern absteckten.

Zusätzlich wurde im selben Jahr das „Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ (NPP) beschlossen, an dem mehrere Bundesressorts mit eigenen Projektvorhaben beteiligt sind. Mit den Mitteln aus dem NPP wurde ein breites Spektrum an Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern und Orten der Prävention implementiert, das von der Arbeit im Netz, der Prävention in Strafvollzug und Bewährungshilfe über die Jugendsozialarbeit bis hin zu Deradikalisierung und zum Ausbau der Forschung zur Radikalisierungsprävention reicht. Seit 2018 wurden jährlich bis zu 100 Millionen Euro aus NPP-Mitteln für die Prävention des islamistischen Extremismus zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln wurden Praxis- und Forschungsprojekte finanziert, die bestehende Ansätze weiterentwickelten beziehungsweise neue Ansätze oder zusätzliche Angebote ermöglichten.

Als Reaktion auf den Anschlag in Halle am 9. Oktober 2019 und eine Reihe weiterer besorgniserregender Vorfälle in der jüngsten Vergangenheit beschloss das Bundeskabinett am 30. Oktober 2019 ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, das vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat sowie der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegt wurde. Ein wesentlicher Bestandteil des Maßnahmenpakets war die Weiterentwicklung der beiden Präventionsprogramme der Bundesregierung. Sie sollten ausgebaut und deren Förderung auf hohem Niveau verstetigt werden, was insbesondere mit den Beschlüssen des 2020 eingesetzten Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus umgesetzt wird.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass politische Bildung eine Daueraufgabe ist, bei der es um die Pflege einer nachhaltigen demokratischen Diskussions- und Entscheidungskultur – unabhängig von politischen Entwicklungen – geht. Neben der essenziellen Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung bedarf es weiterer Instrumente, um dieser ständigen Aufgabe gerecht zu werden. Demokratiefördernde und präventive Maßnahmen müssen Hand in Hand gehen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig zu fördern und den verschiedenen Phänomenen von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit erfolgreich entgegenzuwirken. Dieser Ansatz findet sich nicht nur in der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung wieder, sondern auch in der 2. Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2020–2024). Dort wird mit der Justierung und Fokussierung der Ziele in dem Dreiklang „Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen“ ein weiterer Schritt gegangen. Darüber hinaus verfolgt das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ seit 2010 unter anderem den Ansatz, eine lebendige und demokratische Gemeinwesenstruktur zu fördern. Dieser Ansatz wird mit der 2. Förderperiode (2020–2024) gezielt fortgesetzt und gestärkt.

Die Kooperation von Regelstrukturen und Modellprojektträgern sowie ein entsprechender Wissenstransfer sind dabei aus Sicht der Bundesregierung zwingend notwendig. Damit aus den Erfahrungen der im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Projekte nutzbares Wissen und gelebte Praxis für Viele wird, nehmen beispielsweise die seit der 2. Förderperiode des Bundesprogramms (2020–2024) geförderten Kompetenznetzwerke und Kompetenzzentren Aufgaben des Transfers, der Qualifizierung und der Kooperation

wahr. Darüber hinaus stellen die Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerke Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie Expertise für die bundesweite Fachpraxis zur Verfügung, führen Fachveranstaltungen durch und entwickeln Informationen und Arbeitshilfen. Mit diesen Angeboten richten sich die Kompetenznetzwerke sowohl an Projekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ als auch an Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ werden seit 2012 begleitende Maßnahmen gefördert, die Vernetzung, Wissenstransfer, Qualifizierung und Qualitätssicherung in der Projektarbeit initiieren und unterstützen. Besonderer Fokus gilt hier auch der nachhaltigen Verankerung der Projektergebnisse in den Vereinsstrukturen.

Auch im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden seit 2015 begleitende Maßnahmen gefördert, die Vernetzung, Wissenstransfer, Qualifizierung und Qualitätssicherung in der Projektarbeit initiieren und unterstützen. Hier wurde auf der nachhaltigen Verankerung der Projektergebnisse in den Regelsystemen der Kinder- und Jugendhilfe ein Schwerpunkt gesetzt.

Diese Ansätze für einen stärkeren Austausch gilt es stetig zu erweitern, zu vertiefen und, wo immer sinnvoll, in konkrete Zusammenarbeit münden zu lassen.

2

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

2.1 Zusammenfassung

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zivilgesellschaftliche Projekte, die sich für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus einsetzen. In dem vorliegenden Bericht wird der zweite Teil der ersten Förderperiode des Bundesprogramms sowie der Beginn der zweiten Förderperiode ab 2020 reflektiert.

Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen oder andere Bedrohungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts waren unter anderem die Themen des Programms. Dabei war „Demokratie leben!“ nicht nur auf die Extremismusprävention fokussiert, sondern hatte im Sinne einer Primärprävention auch große Elemente einer positiven, gestaltenden Demokratieförderung. Eine Gesamtübersicht aller Maßnahmen findet sich im Abschlussbericht der ersten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2015 bis 2019).

Nach Einschätzung der wissenschaftlichen Begleitungen und der Programmevaluation hat sich die Struktur der ersten Förderperiode bewährt. Ein (Erfolgs-)Prinzip war von Beginn an und ist bis heute die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure und bei gleichzeitiger Stärkung und Ausweitung der Arbeit vor Ort – dort, wo Demokratieförderung und Extremismusprävention praxisnah geleistet wurden. Mit dem Bundesprogramm wurde zudem bewiesen, dass auf neue gesellschaftliche Entwicklungen schnell reagiert werden konnte. Wenn Programmpartner bei der Umsetzung neuer Maßnahmen und Inhalte Unterstützung benötigten, stand der Bund mit Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten zur Seite.

Das Bundesprogramm wird als „lernendes Programm“ in dem Sinne wiederholt weiterentwickelt, als dass Erkenntnisse prozessbegleitend gewonnen und umgesetzt wurden. Eine Reihe von bewährten Ansätzen aus den Vorgängerprogrammen wird fortgeführt, gleichzeitig bringen aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen stets auch Maßnahmenweiterungen mit sich.

Mit „Demokratie leben!“ wurde von Anfang an ein umfassender Ansatz verfolgt, bei dem Demokratieförderung und Extremismusprävention erstmals als zwei sich ergänzende und gleichgewichtige Anliegen gesehen wurden. Die Förderung lokalen Engagements und die Stärkung der Beratungs- und Koordinierungsarbeit in den Ländern waren Schwerpunkte. Für das Verständnis des Handlungsansatzes ist es wichtig, zu erklären, dass der Fokus ganzer Programmbereiche und vieler Projekte größtenteils phänomenübergreifend angelegt wurde. Dadurch kann eine ausschließliche thematische Zuordnung der Maßnahmen und Projekte innerhalb des Programms zu einzelnen Extremismuskategorien kaum mehr vorgenommen werden.

GenderMainstreaming, DiversityMainstreaming und Inklusion waren seit Beginn handlungsleitende Prinzipien für die Programmumsetzung. Als Bundesprogramm mit einer Menschenrechts- sowie Teilhabeorientierung richtete sich „Demokratie leben!“ an dem Grundsatz aus, dass alle Menschen unabhängig von ihren Eigenschaften – insbesondere ihren Fähigkeiten, ihrer Herkunft und ihren Orientierungen – gleichberechtigt sind. Im Sinne von Empowerment sollte erreicht werden, dass vor allem Menschen in gesellschaftlich beziehungsweise sozial marginalisierten Positionen und/oder mit Beeinträchtigungen/Behinderungen dabei unterstützt werden, aktiv am politischen, kulturellen und sozialen Leben teilnehmen zu können.

Bei den bisher durchgeführten Bundesprogrammen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde stets das Modellhafte bei der Förderung von Projekten als Ausdruck der begrenzten föderalen Zuständigkeit des Bundes betont. Entsprechend den gesetzlich verankerten Zuständigkeiten des Ressorts agierten die Programme im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beziehungsweise wandten sich insbesondere an junge Menschen. Sie verfolgten damit in erster Linie den Anspruch, exemplarische Feldexperimente im Rahmen der Anregungsfunktion des Bundes gegenüber der Fachpraxis zu sein.

Die Förderung orientierte sich bis Ende 2019 an den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) vom 28. August 2009. Als gesetzliche Grundlage diente § 83 SGB VIII, wonach das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe anregen und fördern kann, wenn diese von überregionaler Bedeutung sind und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden können. Gefördert wurden insbesondere pädagogische Projekte für Kinder und Jugendliche. Diese Projekte wollten Methoden und Konzeptionen entwickeln, erproben, überprüfen und weiterentwickeln, um Demokratie und Vielfalt zu stärken sowie Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus vorzubeugen.

Die Ergebnisse sollten auf andere Zuwendungsempfänger und gegebenenfalls Themenfelder übertragbar sein. Der Zweck der Förderung war somit keine dauerhafte Infrastrukturförderung, sondern die inhaltliche Auseinandersetzung mit neuen gesellschaftlichen Herausforderungen und den daraus resultierenden Bedarfen in Hinblick auf Demokratieförderung und Extremismusprävention.

Partizipation als zentrales Ziel von „Demokratie leben!“

„Demokratie leben!“ setzte sich neben der Prävention von Extremismus als weiteres wichtiges Ziel, demokratisches Denken und Handeln vor allem bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. Demokratie als Lebens- und Gesellschaftsform bedeutet im Kern, auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen gestaltend mitreden und mitentscheiden zu können. Weil Partizipation für das Gesamtprogramm so bedeutend war, wurden im Rahmen aller wissenschaftlichen Begleitungen Daten erhoben und ausgewertet, auf die sich die nachfolgenden Ausführungen stützen.

Das Bundesprogramm förderte nach Einschätzung der umsetzenden Akteurinnen und Akteure die Politikkompetenz von jungen Menschen und bot ihnen vielfältige Möglichkeiten, sich an für sie relevanten Entscheidungen zu beteiligen. Zum einen wurden Strukturen so gestaltet, dass sie die altersangemessene Beteiligung von Heranwachsenden ermöglichten oder erleichterten. Zum anderen ging es darum, Partizipation als zentralem Leitprinzip Rechnung zu tragen – insbesondere in der außerschulischen beziehungsweise außerunterrichtlichen pädagogischen Arbeit. Das Anliegen, Beteiligung beziehungsweise Partizipation zu ermöglichen und zu fördern, wurde in allen Handlungsbereichen des Bundesprogramms aufgegriffen. Motiviert waren diese Anstrengungen zumeist dadurch, dass die im Programm tätigen Fachkräfte zum einen Defizite in der Beteiligung junger Menschen konstatierten und zum anderen die Förderung von Partizipation als ein per se wichtiges Anliegen in einer demokratischen Gesellschaft betrachteten.

Die Projekte legten ihren Schwerpunkt auf Partizipationskompetenzen oder Beteiligungsstrukturen – abhängig vom Programmthema, Handlungskontext und Alter der Zielgruppe. Auf welche Art und Weise und in welchem Umfang Partizipation gefördert wurde, ergab sich aus den unterschiedlichen Handlungsschwerpunkten und Zielen der einzelnen Programmbereiche, etwa Radikalisierungsprävention oder Demokratieförderung. Hierbei war zu berücksichtigen, dass sich die Handlungsspielräume für die Förderung von Partizipation in den Projekten des Bundesprogramms mitunter deutlich voneinander unterschieden. Zu nennen sind hier exemplarisch die Rahmenbedingungen etwa der Arbeit in der Kindertagesbetreuung oder der offenen Jugend(freizeit)einrichtungen im Vergleich zur Arbeit im Strafvollzug. In den „Partnerschaften für Demokratie“ (Pfd) waren es gemäß den

Erhebungen der dafür zuständigen wissenschaftlichen Begleitung insbesondere die über 220 Jugendforen, in denen Heranwachsende ihre Interessen in politische Entscheidungsprozesse einbringen und selbstständig eigene Projekte durchführen konnten.

Identifikation der Programmteilnehmerinnen und -nehmer mit „Demokratie leben!“

Nach fünf Jahren der Programmumsetzung stellte sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Komplexität und Dynamik in der Programmentwicklung die Frage, inwieweit sich über die Umsetzung von „Demokratie leben!“ so etwas wie eine Identifikation der Programmakteurinnen und -akteure mit dem Bundesprogramm und seinen Zielen entwickelte. Aus einschlägigen Untersuchungen ist bekannt, dass sich die Identifikation mit einer Organisation oder einer Sache förderlich auf das Engagement dafür auswirken kann. Daher hat die Gesamtevaluation bei allen Programmakteurinnen und -akteuren im Rahmen einer standardisierten Befragung im letzten Förderjahr 2019 das Ausmaß der Programm(bereichs)identifikation untersucht. Drei Viertel aller Programmakteurinnen und -akteure identifizierten sich stark mit „Demokratie leben!“ und seinen Zielen. Nur drei Prozent der befragten Akteurinnen und Akteure identifizierten sich nicht oder kaum mit dem Bundesprogramm, die übrigen mittelstark. Über 80 Prozent der Befragten fühlten sich dem Programm emotional verbunden. Ebenfalls über 80 Prozent gingen davon aus, dass sie einige inhaltliche Gemeinsamkeiten mit den anderen im Bundesprogramm geförderten Akteurinnen und Akteuren hatten. In demselben Umfang bekundeten die Befragten eine hohe Bereitschaft, sich für den Erfolg von „Demokratie leben!“ einzusetzen. Die weiteren, vor allem auf Aspekte des Handelns ausgerichteten Bewertungen der Programmakteurinnen und Programmakteure fielen ebenfalls mehrheitlich positiv aus.

2.2 Ausbau des Programms von 2017 bis 2019

Bereits im Jahr 2015 zeigten sich radikalere und polarisiertere Stimmungen in der Gesellschaft. Gewalt und Drohungen gegen Geflüchtete und Engagierte nahmen zu. Auch der Hass im Netz verstärkte sich, ebenso die Bedrohungen durch den islamistischen Extremismus (Terroranschläge, steigende Zahlen bei islamistischen Gefährdern, großer Zulauf zu salafistischen Gruppen). Dabei wurde deutlich, dass dort nicht nur eine verstärkte Arbeit der Sicherheitsbehörden notwendig war. Auch im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wurden als Schwerpunkte die Stärkung der Demokratie und die Sicherung eines friedlichen Zusammenlebens im Einwanderungsland Deutschland ausgebaut. Mit zusätzlichen Projekten wurden zum Beispiel Strategien und Ansätze gegen rassistische und diskriminierende Haltungen und Handlungen entwickelt. Dafür nahm das Bundesprogramm erstmalig Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten mit ihren Projekten in die Förderung auf.

Damit diese Ziele erreicht werden konnten, beschloss der Deutsche Bundestag hierzu eine Verdoppelung der Finanzmittel im Jahr 2017 von 50,5 Millionen Euro auf 104,5 Millionen Euro. Damit wurde das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ nicht nur qualitativ, sondern auch finanziell deutlich ausgebaut.

Die Weiterentwicklung von „Demokratie leben!“ erfolgte durch Einbeziehung der Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitungen und von aktuellen Studien im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung. Zwischen Mai und November 2016 fand ein intensiver partizipativer Austauschprozess mit Expertinnen und Experten statt. Nach einem Auftakt auf Arbeitsebene mit den

Landes-Demokratiezentren gab es ein Symposium zur aktuellen gesellschaftlichen Lage sowie einen Workshop, bei dem bestehende Themen- und Phänomenbereiche weiterentwickelt, neue Themenfelder identifiziert und zusätzliche Zielgruppen in den Blick genommen wurden.

An diesen Diskussionsrunden nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus den verschiedenen Bereichen des Bundesprogramms, aus der Zivilgesellschaft, aus der Wissenschaft, den Ländern und den Sicherheitsbehörden teil.

Im Ergebnis wurden erfolgreiche Ansätze weiterentwickelt und ausgebaut, neue Bedarfe identifiziert und neue Programmbereiche etabliert.

2.2.1 Bestehende Programmbereiche wurden erweitert

Partnerschaften für Demokratie

Weil im Jahr 2016 die Polarisierungstendenzen in der Gesellschaft immer stärker sichtbar wurden, wurde im Rahmen des Bundesprogramms entschieden, insbesondere die lokale, partnerschaftliche Demokratiewerkarbeit zusätzlich zu stärken, zu beraten und weitere Kommunen für diese Arbeit zu gewinnen. Die grundlegende Ausrichtung der Arbeit der Partnerschaften für Demokratie im gesamten Bundesgebiet hat sich gegenüber dem ersten Bericht der Bundesregierung über die Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention nicht verändert. Durch „Demokratie leben!“ ist die Anzahl der kommunalen Strukturen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention stark gewachsen. Die Partnerschaften für Demokratie wurden thematisch erweitert und finanziell stärker unterstützt.

Es wurde deutlicher betont, dass die Partnerschaften auch andere Formen von demokratie- und rechtstaatsfeindlichen beziehungsweise gewaltförmigen Phänomenen in ihrer Arbeit berücksichtigen sollten. Dadurch sollte klarer werden, dass eine an lokalen Herausforderungen orientierte Strategie der Partnerschaften auch über den konkreter benannten Bereich Rechtsextremismus, Gewalt und unterschiedlichen Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hinausgehen konnte. Die Einbeziehung von Migranten(selbst)-organisationen, die stärkere Berücksichtigung der Jugendforen durch Stimmrecht im Begleitausschuss und die Umsetzung dialogischer Veranstaltungskonzepte sollten zudem das Spektrum der Aktivitäten verbreitern.

Die Bundesmittel zur Förderung der Partnerschaften für Demokratie wurden von ursprünglich 80.000 Euro auf 125.000 Euro zu Beginn der zweiten Förderperiode angehoben. Durch eine einheitliche Mindestanforderung für die Einbringung von Eigenmitteln in Höhe von zehn Prozent der Gesamtfördersumme über die gesamte Laufzeit konnte der Verwaltungsaufwand vor allem bei den Kommunen und Ländern reduziert werden.

Zudem wurden weitere Kommunen in die Bundesförderung aufgenommen. Die Zahl der lokalen Partnerschaften für Demokratie stieg von 182 auf 300 zum Ende der ersten Förderperiode. Über 4.000 Maßnahmen kleinerer Vereine und Gruppen pro Jahr konnten durch sie ermöglicht werden.

Landes-Demokratiezentren

In jedem Bundesland förderte „Demokratie leben!“ die Arbeit eines Landes-Demokratie-zentrums (LDZ). Die LDZ wurden in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesregierungen etabliert.

Die Grundstruktur der Arbeit der Beratungsangebote sowie die Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit in den Ländern wurde in der gesamten ersten Förderperiode gestaltet, weiterentwickelt und gestärkt. Dazu gehörten insbesondere die erfolgreiche Arbeit der landesweiten Beratungsnetzwerke und die gute Bund-Länder-Zusammenarbeit. Der Sockelbetrag wurde von 620.000 Euro auf 700.000 Euro (15. März 2018) und dann auf 900.000 Euro (1. Januar 2020) angehoben. Die Mittel über den Königsteiner Schlüssel stiegen von 3,5 Millionen Euro auf 5 Millionen Euro zum 1. Januar 2020. Der Kofinanzierungsanteil sank zudem zum 1. Januar 2020 von 20 Prozent auf 10 Prozent.

Die Arbeit der Mobilen Beratung und der Opferberatung wurde unter anderem durch die regelmäßige Anhebung der Mindestfördersummen kontinuierlich verbessert und im Rahmen landesweiter Netzwerke stärker gefördert. Ausgaben für die Mobile Beratung und Opferberatung hatten die LDZ in Höhe von jeweils 50.000 Euro (2015), 70.000 Euro (2016) und 120.000 Euro (seit 2017) nachzuweisen. Seit dem 1. Januar 2020 sind es 180.000 Euro.

Die Arbeit der 16 LDZ wurde ab 2017 auch dadurch gestärkt, dass sie eigene strukturbildende Modellprojekte gegen Islamismus sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit auf den Weg brachten.

Mindestens zweimal im Jahr stimmten sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Länder in einem Bund-Länder-Treffen ab. An ihnen nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Landes-Demokratiezentren, der jeweiligen Landesministerialverwaltungen sowie bei einzelnen Treffen auch weitere Expertinnen und Experten teil. Seit 2017 nehmen regelmäßig auch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, der Bundeszentrale für politische Bildung sowie des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ teil.

Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger

Mit „Demokratie leben!“ wurden erstmals Träger mit bundesweiter Bedeutung im Rahmen von Projektförderungen längerfristig gefördert. Analog zu den bundeszentralen Trägern, die im Kinder-

und Jugendplan des Bundes gefördert werden, wurde damit seit 2015 das Feld der zivilgesellschaftlichen Träger im Bereich von Demokratieförderung und Extremismusprävention auf Bundesebene gestärkt und weiterentwickelt.

Gemeinnützige eingetragene Vereine, Arbeitsgemeinschaften oder andere freie Träger mit bereits bewährten, evaluierten und bundesweiten Konzepten konnten sich im Rahmen einer Interessenbekundung für eine Förderung bewerben. Ab 2017 wurde die Fördersumme auf max. 300.000 Euro pro Kalenderjahr erhöht (2016: 200.000 Euro), die Ko-Finanzierungsquote auf 15 Prozent gesenkt (2016: 20 Prozent) und die Teilnahme an der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ ermöglicht.

Insgesamt erhielt der Programmbereich „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ acht weitere Themen- und Strukturfelder:

- Dachverband Ausstiegsberatung
- Akzeptanzförderung und Empowerment für lesbische, schwule, bi- und intersexuelle beziehungsweise -geschlechtliche Menschen und ihre Angehörigen
- Rassismusprävention sowie Empowerment Schwarzer Menschen
- Bundesfachstelle Linke Militanz
- Prävention islamistischer beziehungsweise religiös motivierter Radikalisierung
- Radikalisierungsprävention und Engagement für Naturschutz
- Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie Empowerment von Betroffenen
- Förderung von Engagement für Vielfalt in Unternehmen

Im Ergebnis wurden insgesamt 35 Träger bei der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger unterstützt.

2.2.2 Neue Modellprojekte werden realisiert

In der Grundstruktur von „Demokratie leben!“ wurden von Anfang an themenbezogene Modellprojekte gefördert. Ziel dieser Projekte war es, die Weiterentwicklung pädagogischer Praxis und lokaler Strukturen anzuregen und den Transfer bewährter Ansätze in die Regelstrukturen zu unterstützen.

Der mit „Demokratie leben!“ beschrittene Weg, alle demokratie- und menschenfeindlichen Phänomene in den Blick zu nehmen, wurde dabei konsequent fortgeführt. Insgesamt wurde die Zahl der geförderten Modellprojekte ab 2017 mehr als verdoppelt. In den beiden bestehenden Programmbereichen „Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ und „Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention“ wurden zusätzliche Modellprojekte in allen Themenfeldern in die Förderung aufgenommen.

Hinzu kamen auch folgende zusätzliche Programmbereiche:

- „Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt“
- „Demokratieförderung im Bildungsbereich“
- „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“
- „Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz“
- „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“

Programmbereich „Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt“

Eine stets monierte Lücke in der Demokratieförderung und Extremismusprävention war die Arbeitswelt: Der Programmbereich „Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt“ schloss diese Lücke, indem Wirtschaftsakteure, vor allem Unternehmen und Gewerkschaften, als wichtige Partner beim Engagement gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Ideologien der Ungleichheit auch im betrieblichen Kontext eingebunden wurden. In diesem Themenfeld wurden unterschiedliche Schwerpunkte gefördert: Von der Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über die Erarbeitung von Konzepten zur Demokratieförderung bis hin zur direkten Arbeit mit jungen Menschen in Ausbildung und am Arbeitsplatz.

Programmbereich „Demokratieförderung im Bildungsbereich“

Der Programmbereich „Demokratieförderung im Bildungsbereich“ setzte sich aus zwei voneinander unabhängigen Teilbereichen mit neuen Modellansätzen zusammen. Mitte 2017 startete das Kooperationsprojekt „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ mit den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ziel des Projekts war es, die Kindertagesbetreuung als ersten Ort eines vielfältigen demokratischen Miteinanders zu stärken und Grundlagen für das Erlernen von gesellschaftlichem Engagement gegen jede Form von Ausgrenzung zu legen. Bei der AGJ wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet, um die Kooperationspartner zu vernetzen.

Im Teilbereich „Demokratie und Vielfalt im schulnahen Sozialraum“ wurde das Projekt „OPENION – Bildung für eine starke Demokratie“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gefördert. Aufgabe des Projekts war es, Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern anzuregen, in denen zeitgemäße Formen der Demokratiebildung für und vor allem mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und erprobt werden. Die Modelle einer wirksamen Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, insbesondere zur Stärkung der Partizipation von Heranwachsenden, sollten gemeinsam mit den Ländern erprobt und nachhaltig etabliert werden.

Programmbereich „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“

In diesem Programmbereich wurden Modellprojekte umgesetzt, die den sozialen Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft und die Teilhabe von Menschen, die von Rassismus und Marginalisierung betroffen sind, unterstützen.

Die Modellprojekte verfolgten verschiedene strategische Ansätze. Im Themenfeld „Empowerment zur demokratischen Teilhabe“ sollte gezielt die Selbstbefähigung von Rassismus und Ausgrenzung betroffenen Menschen gefördert werden. Das zentrale Anliegen war die Stärkung der Teilhabe marginalisierter Gruppen am gesellschaftlichen Leben. Dazu sollten Handlungskompetenzen und -strategien ausgebildet und verbessert werden, um den verschiedenen Formen der Diskriminierung auf individueller Ebene erfolgreich zu begegnen. Projekte der Konfliktbearbeitung richteten sich gegen antidemokratische Tendenzen, die sich in teilweise hocheskalierten Konflikten im Sozialraum äußern. Die Projekte stärkten demokratische Haltungen, förderten den Umgang mit Vielfalt, bauten Fähigkeiten zur Konfliktlösung aus und entwickelten Methoden zur demokratischen Diskussionskultur weiter. Institutionen und Organisationen sind im Alltag die zentralen Akteure einer demokratischen und vielfältigen Gesellschaft. Sie sollten mit wenigen Modellprojekten gestärkt werden, um die Vielfalt der Einwanderungsgesellschaft abzubilden und adäquat in und mit der Einwanderungsgesellschaft arbeiten zu können.

Programmbereich „Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz“

In diesem Programmbereich erprobten Modellprojekte Ansätze, um zivilgesellschaftliches Engagement im digitalen Raum zu fördern, Onlineprävention zu betreiben sowie demokratische Kräfte im Internet zu stärken. Die Projekte verfolgten dazu verschiedene Strategien: Sie förderten zum Beispiel die kritisch-produktive Digitalkompetenz bei unterschiedlichen Adressatenkreisen (zum Beispiel Kinder und Jugendliche, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fachkräfte im Medienbereich). Manche Projekte berieten und bestärkten Personen, die online wie offline Diskriminierung erfahren. Einige erprobten neue Wege einer zeitgemäßen Online-Jugendarbeit mit dem Ziel, über das Netz Zugänge zu gefährdeten Jugendlichen zu finden. Viele Projekte erarbeiteten außerdem – häufig partizipativ mit ihren Zielgruppen – Inhalte oder Anwendungen für das Netz, die sich zum Beispiel gegen extremistische Propaganda richten oder glaubwürdige positive Narrative transportieren sollen.

Programmbereich „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“

Für diesen Programmbereich entwickelte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz die Erprobung neuer Wege in der Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Hierzu sollte in jedem Bundesland jeweils ein Modellprojekt präventiv-pädagogische Angebote für straffällig gewordene (heranwachsende) Inhaftierte entwickeln. Schwerpunkte lagen in der Vermeidung von Diskriminierung, der Stärkung demokratischer Haltungen und der frühzeitigen Begegnung von Radikalisierungsprozessen in der Haft. Darüber hinaus förderte der Programmbereich Ansätze der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit für bereits radikalisierte Inhaftierte. Der Programmbereich war phänomenübergreifend angelegt. Die Maßnahmen sollten die spezifische Bedarfslage berücksichtigen und den konkreten Anforderungen der Phänomenbereiche entsprechen, wie etwa Rechtsextremismus oder islamistischer Extremismus.

Die Zielgruppe dieser Projekte waren Eltern und Familienangehörige ebenso wie ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe tätige Personen. Sie sollten für den Umgang mit Radikalisierten und Radikalisierungsgefährdeten fortgebildet werden. Dabei ging es unter anderem auch um das Personal in Justizvollzugsanstalten und Berufsgruppen, die mit Straffälligen arbeiten (Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Gerichte, Staatsanwaltschaften).

2.2.3 Weitere Aktivitäten

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) war als nachgeordnete Behörde seit dem Programmstart für die administrative Umsetzung des Bundesprogramms zuständig. Mit der wissenschaftlichen Begleitung war das Deutsche Jugendinstitut in München und Halle (DJI) zusammen mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt (ISS) und Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich in Berlin beauftragt.

Neben der Arbeits- und Forschungsstelle Rechts-Extremismus und Radikalisierungsprävention des DJI in Halle wurden durch „Demokratie leben!“ auch einzelne Forschungsprojekte gefördert. Diese analysierten etwa Fälle von gelungener Distanzierung und Unterbrechung religiös begründeter Radikalisierung in einem frühen Stadium. Die Forschung identifizierte außerdem Faktoren der Resilienz junger Menschen, die unter Rahmenbedingungen sozialisiert werden, die sie empfänglicher machen für extremistische Ideologien. Auch die Wechselwirkungen zwischen Partizipations- und Ausgrenzungserfahrungen und religiös begründeter Radikalisierung wurden untersucht.

Zusätzlich zu den einzelnen Programmbereichen gab es eine Reihe von Begleitprojekten, die zum Teil auf Basis aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen entstanden. Diese wurden einzelnen Programmbereichen zugeordnet oder hatten einen bereichsübergreifenden Charakter (zum Beispiel Vielfalt-Mediathek).

Fachforum

Das Fachforum wurde als Fach- und Austauschplattform für alle Programmbeteiligten seit 2017 von der Regiestelle betreut. Es bot Unterstützung bei einer bedarfsorientierten fachlichen Vernetzung und dem programmübergreifenden Fachaustausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren des Bundesprogramms. Des Weiteren organisierte und koordinierte das Fachforum die Veranstaltungen in den verschiedenen Programmbereichen. Ergänzend dazu leistete das Fachforum einen Beitrag zur Identifikation und Aufbereitung relevanter Programmergebnisse und des aktuellen Fachdiskurses.

Vielfalt-Mediathek

Mithilfe von „Demokratie leben!“ wurden zahlreiche projektbegleitende Materialien erstellt, zum Beispiel Broschüren, Bücher, Arbeitshilfen, Filme, Lernmaterialien und vieles mehr. Um diese Materialien einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, archivierte die Vielfalt-Mediathek des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit e.V. (IDA) seit 2006 alle Materialien aus den Bundesprogrammen für Demokratie und Vielfalt und stellte diese kostenlos zur Verfügung. Im Berichtszeitraum setzte die Vielfalt-Mediathek verstärkt auf die Ausweitung des Onlineangebots.

Veranstaltungen zur Vernetzung

Im Rahmen zahlreicher Konferenzen und Fachdialoge hatten die Programmpartner die Gelegenheit, ihren Austausch und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren:

Vom 13. bis 15. November 2017 richtete das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin eine internationale Fachtagung zur Radikalisierungsprävention unter dem Titel „Preventing Radicalisation – Towards Resilient Societies“ aus. Die Fachtagung stand im Kontext der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 und wandte sich an Fachleute aus Wissenschaft und Praxis der Demokratieförderung und Prävention.

Am 5./6. November 2018 fand in Berlin eine Programmkonferenz für alle Programmpartner statt, die im Rahmen von „Demokratie leben!“ gefördert wurden. Ziele der Konferenz waren die Vernetzung und der Austausch zwischen allen Programmbereichen. Die Herausforderung, die entwickelten Präventionsansätze in den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig zu verankern, war dabei ein Schwerpunkt.

Mit einer breitenwirksamen Öffentlichkeitsarbeit wurden die Aktivitäten, die im Rahmen des Bundesprogramms stattfanden, begleitet. Hierzu zählten nicht nur die Programmwebsite, der regelmäßige Newsletter sowie die Bereitstellung von Broschüren und anderen Materialien, sondern auch die bundesweite Kampagne „Wer, wenn nicht wir?“ im Jahr 2017. In einer dreistufigen emotional ansprechenden Aktion wurden mithilfe zahlreicher Formate wie Plakate, Broschüren, Onlineangebote, Kurzfilme etc. die Wichtigkeit von Demokratieförderung und Extremismusprävention bundesweit publik gemacht. Dabei gab es über den Kampagnenzeitraum unter anderem 747,5 Millionen Kontakte im gesamten Werbegebiet, es wurden 280.000 Plakatflächen erstellt und über 1.500 Ideen für demokratisches Engagement aus der Mitte der Bevölkerung eingereicht.

Das Bundesprogramm und seine Partner wurden zudem auf verschiedenen überregionalen Fachmessen vorgestellt.

2.3 Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Programmbegleitung

„Demokratie leben!“ wurde während der ersten Förderperiode (2015–2019) von drei wissenschaftlichen Instituten evaluiert: Die Camino Werkstatt gGmbH, das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) und das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS). Sie waren verantwortlich für die Beobachtung der Umsetzung des Bundesprogramms, das Aufzeigen der dafür förderlichen oder hinderlichen Bedingungen, die Identifikation der Leistungen des Programms und der Bewertung seiner Erträge. Jeweils ein Team aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der drei Institute untersuchte jeden der insgesamt zehn Programmbereiche. Das DJI hatte darüber hinaus die Aufgabe, übergreifende Fragestellungen für das ganze Bundesprogramm als Programmevaluation zu untersuchen.

Auf den folgenden Seiten werden schlaglichtartig die wesentlichen Untersuchungs und Evaluationsergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung und Programmevaluation zur Arbeit und Wirksamkeit der gesamten ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ dargestellt. Wirkungen werden dabei als Veränderungen von Wissen, Ressourcen und Handlungsfähigkeiten verstanden, bei denen – beispielsweise von Projektverantwortlichen und Adressatinnen und Adressaten – plausibel dargestellt wird, dass sie sich als Folge von (sozial-)pädagogischen Angeboten oder Koordinierungs- und Vernetzungsmaßnahmen ergeben haben. Gerade im Kontext pädagogischer Angebote werden Wirkungen im Sinne einer Koproduktion zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Angeboten generiert:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestalten den pädagogischen Prozess mit ihren Erwartungen, ihrer Motivation und individuellen Bedarfen mit. Dies gilt in besonderem Maße bei Angeboten der Demokratieförderung und Extremismusprävention, deren Ziel die Reflexion und Veränderung von Einstellungen, Haltungen und Orientierungen ist.

Die folgende Darstellung der Ergebnisse orientiert sich zunächst an den Schwerpunktsetzungen des Programms und gibt die Erkenntnisse zu den Partnerschaften für Demokratie (kommunale Ebene), den Landes-Demokratiezentren (Landesebene), zur Strukturentwicklung zu bundeszentralen Trägern (Bundesebene) sowie zu den bundesgeförderten Modellprojekten wieder. Schließlich werden die Ergebnisse im Abschnitt 2.3.5 übergreifend zusammengeführt und gemeinsam mit Befunden der Programmevaluation diskutiert. Auf Literaturangaben und Weiterverweisungen im Text wird dabei weitgehend verzichtet. Detaillierte Ergebnisse und die Methodik der einzelnen Begleitungen sind ausführlich in deren jährlich verfassten Berichten dargestellt. Zusätzliche Informationen (zum Beispiel eine Auflistung der geförderten Projekte, detaillierte Forschungsergebnisse) finden sich im Abschlussbericht für die erste Förderperiode. Alle Berichte sind auf der Programmwebsite von „Demokratie leben!“ veröffentlicht.³

3 www.demokratie-leben.de

2.3.1 Partnerschaften für Demokratie



Methodisches Vorgehen zur Beurteilung der Arbeit und Wirksamkeit der Partnerschaften für Demokratie:

Da dem Wirken der Partnerschaften für Demokratie eine breit gefasste Zieldefinition zugrunde liegt, musste auch die Wirksamkeit der Partnerschaften für Demokratie breit untersucht werden. Die wissenschaftliche Begleitung erhob dafür lokale Situationswahrnehmungen der Partnerschaften und das Engagement der Partnerschaften fragebogengestützt zu zwei Zeitpunkten auf den unterschiedlichen Zieldimensionen. Zudem führte sie Interviews mit Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern der Partnerschaften und Personen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Sofern ein Zusammenhang zwischen Veränderungen und Engagement nachgewiesen und anhand der Interviews bestätigt werden konnte, folgte die wissenschaftliche Begleitung die Wirksamkeit der Partnerschaften für Demokratie in der entsprechenden Zieldimension.

Kern der Partnerschaften für Demokratie ist die Zusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure in lokalen Bündnissen mit dem Ziel, sich gemeinsam für ein demokratisches Miteinander einzusetzen. Die Wirksamkeit der Partnerschaften konnte insbesondere für die folgenden Bereiche nachgewiesen werden:

Die Partnerschaften tragen dazu bei, dass die kommunale Widerstandsfähigkeit gegen Rechtsextremismus aufrechterhalten wird. Sie stärken die Situationskenntnis, das Handlungswissen, die Mobilisierungsfähigkeit und die Kontinuität der Auseinandersetzung und Positionierung deutungsmächtiger Akteurinnen und Akteure zum Rechtsextremismus.

Die Partnerschaften haben Gelegenheiten zum Abbau von Vorurteilen im Kontext von Flucht und Asyl geschaffen. Über Kontaktinterventionen wie zum Beispiel interkulturelle Feste haben die Partnerschaften Möglichkeiten der Begegnung initiiert und dazu beigetragen, dass entsprechende Angebote genutzt wurden.

Die Partnerschaften haben Prozesse zum Abbau von Partizipationshürden angestoßen. Sie initiierten Jugend-/und Bürgersprechstunden, beteiligten junge Menschen in Jugendhilfeausschüssen oder bei der Gestaltung von Jugendförderplänen. Sie haben 259 Jugendforen mit insgesamt etwa 3.900 engagierten jungen Menschen eingerichtet.

Die Partnerschaften tragen zur Sensibilität der Bevölkerung bezüglich Antisemitismus und Antiziganismus und zu einer lebendigen Erinnerungskultur bei. Sie sensibilisierten, bauten Wissenslücken der Mehrheitsgesellschaft ab und wirkten Vorurteilen unter anderem über Aufklärungs- und Begegnungsangebote entgegen und bestärken (potenziell) Betroffene. In anderen Zieldimensionen wie der Prävention islamistischer Orientierungen und Handlungen, dem Abbau von Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie dem Abbau von Homo- und Transfeindlichkeit konnten zwar positive Situationsveränderungen identifiziert, jedoch nicht auf das Wirken der Partnerschaften zurückgeführt werden.

Zusammenfassend haben sich die Partnerschaften für Demokratie aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung bewährt, weil sie zivilgesellschaftliche Akteure und (junge) bürgerschaftlich Engagierte mobilisieren, Netzwerke schaffen und vitalisieren, Praxiswissen erzeugen sowie die Kooperation von kommunalen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren fördern. Ihre besondere Bedeutung ergibt sich aus ihrer Fähigkeit, im Einklang mit lokalen Gegebenheiten und Ressourcen handeln und aktuelle lokale Problemlagen aufgreifen zu können. Mit der Möglichkeit, kurzfristig mithilfe des aufgebauten Netzwerks und des entstandenen Praxiswissens auf Problemlagen zu reagieren, sind die Partnerschaften für Demokratie ein erfolgreiches Instrument, um die gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber demokratie- und menschenfeindlichen Erscheinungen zu erhöhen.

2.3.2 Landes-Demokratiezentren



Methodisches Vorgehen zur Beurteilung der Arbeit und Wirksamkeit der Landes-Demokratiezentren:

Arbeit und Wirksamkeit der Landes-Demokratiezentren wurden von der wissenschaftlichen Begleitung auf unterschiedlichen Ebenen untersucht: Auf der Koordinierungsebene setzte die wissenschaftliche Begleitung leitfadengestützte Interviews mit Verantwortlichen der Landes-Demokratiezentren und eine schriftliche Befragung anderer Programmteilnehmer ein, um die Wirksamkeit der Vernetzungsaktivitäten zu beurteilen. Auf der Ebene der Beratungsangebote wurden Beratungsnehmerinnen und -nehmer schriftlich befragt und interviewt sowie im Fall der Mobilen Beratung ein Monitoring der Beratungsaktivitäten durchgeführt. Auf der Ebene der Angebote und Modellvorhaben gegen Islamismus sowie Islam- und Muslimfeindschaft wurden leitfadengestützte Interviews mit den Landeskoordinatorinnen und Landeskoordinatoren in den Landes-Demokratiezentren geführt.

Folgende Schlussfolgerungen konnten aus den unterschiedlichen Betätigungsfeldern der Landes-Demokratiezentren gezogen werden:

In der überwiegenden Mehrheit der Bundesländer ist es gelungen, das Aufgabenspektrum der Koordinierungsarbeit im Förderzeitraum auszubauen und alle in „Demokratie leben!“ behandelten Themen und Phänomenbereiche funktional abzudecken. In einigen Bundesländern ist es den Landes-Demokratiezentren zudem gelungen, als Beratungs- und Unterstützungsinstanz für die Partnerschaften für Demokratie wirksam zu werden.

Den mobilen Beratungsstellen ist es gelungen, neben dem traditionellen Präventions- und Interventionsangebot zur Auseinandersetzung vor allem mit Rechtsextremismus auch Angebote der Demokratieförderung zu integrieren und zivilgesellschaftliche Akteure bei der Gestaltung eines demokratischen Zusammenlebens wirksam zu unterstützen. Die Beratenen berichteten von einem deutlichen Wissenszuwachs und einer Erweiterung ihrer Handlungskompetenzen sowie von entstandenen lokalen Netzwerken als Resultat der Beratungsarbeit. Eine wesentliche Herausforderung bestand für die Beratungsstellen aufgrund von Anfeindungen und Bedrohungssituationen.

Den Opferberatungsstellen ist es im Förderzeitraum gelungen, die Arbeit zu dezentralisieren und auf neue Zielgruppen zu fokussieren. Insbesondere der Anteil von Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchthintergrund unter den Beratenen ist gestiegen und ging mit dem Ausbau lokaler Initiativen und Netzwerken einher, die Beratungsnehmerinnen und -nehmer vermitteln. Die Opferberatungsstellen leisteten damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements. Die Beratenen zeigten eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Arbeit der Beraterinnen und Berater. Defizite bestanden beim Ausbau der Beratungsangebote in westdeutschen Flächenländern.

Im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit ist es gelungen, das Tätigkeitsspektrum auszudifferenzieren. Obgleich der Schwerpunkt auf der Distanzierungsarbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen liegt, wurden auch Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten mit einem konsolidierten Weltbild beim Ausstieg begleitet.

Vor allem in ostdeutschen Bundesländern ist es gelungen, Bedarfs- und Strategieberatungen zum Umgang mit Islamismus sowie mit Islam- und Muslimfeindschaft anzuregen und entsprechende Präventionsstrukturen zu etablieren. Über Modellvorhaben ist es in mehreren Bundesländern gelungen, den Qualifizierungsbedarf in

diesen Phänomenbereichen zu decken sowie neue Präventionsangebote zu schaffen. Defizite bestanden noch in der Einbindung muslimischer Organisationen und Moscheegemeinden in die Präventionsarbeit.

Zusammenfassend hielt die wissenschaftliche Begleitung fest, dass die Landes-Demokratiezentren in Verbindung mit den Dachverbänden der Opferberatung, der Mobilen Beratung und der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit eine wichtige institutionelle Basis dafür geschaffen haben, die Qualität der Beratungsarbeit zu stärken und zu sichern. Auf allen Ebenen konnten Professionalisierungsprozesse vorangetrieben und die Fachlichkeit der Arbeit ausgebaut werden.

2.3.3 Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger

Methodisches Vorgehen zur Beurteilung der Arbeit und Wirksamkeit von Projekten zur Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger

Zur Bewertung der trägerbezogenen Strukturentwicklung wurden leitfadengestützte Interviews mit Projektverantwortlichen durchgeführt und mit Informationen aus anderen Quellen wie Trägeranträgen und Gruppendiskussionen trianguliert. Zudem wurden alle Träger zu zwei Zeitpunkten schriftlich befragt, um die Entwicklung im Zeitverlauf nachzeichnen zu können. Zur Beurteilung, ob und wie die geförderten Träger die Themen- und Strukturfelder weiterentwickelten, wurde neben einer Dokumentenanalyse eine schriftliche Befragung durchgeführt. Zur Beurteilung, welche Resonanzen durch Trägermaßnahmen erzeugt wurden, griff die wissenschaftliche Begleitung auf teilnehmende Beobachtungen, Interviews und Adressatenbefragungen zurück.

Die Förderung in diesem Programmbereich sollte strukturelle Wirkungen im Bereich der Organisationsentwicklung sowie der Themenfeld- und Strukturfeldentwicklung entfalten. Abhängig von den Ausgangsvoraussetzungen der Projektträger und der Themen- und Strukturfelder, legten die geförderten Träger unterschiedliche Schwerpunkte.

In der Zieldimension der trägerbezogenen Strukturentwicklung konstatierte die wissenschaftliche Begleitung, dass es der Mehrzahl der geförderten Träger gelungen sei, ihre Organisationsstrukturen so anzupassen, dass sie in der Lage sind, Aufgaben von bundesweiter Bedeutung zu erfüllen. Ihnen ist es gelungen, eigene Angebote bundesweit bekannt zu machen, dezentrale Regionalstellen aufzubauen oder eine eigene Basis an dezentralen Mitgliedsorganisationen zu entwickeln.

In der Zieldimension der Themen- und Strukturfeldentwicklung konstatierte die wissenschaftliche Begleitung, dass es gelungen ist, Angebotsinfrastrukturen (weiter) zu entwickeln. Die Träger übernahmen überwiegend Aufgaben des Transfers von Fachwissen, der Qualitätssicherung und Professionalisierung sowie der (fach-)politischen Interessensvertretung. So ließ sich eine Verschiebung der Maßnahmen von der lokalen Ebene mit Kindern und Jugendlichen hin zu strukturbildenden Maßnahmen mit (pädagogischem) Fachpersonal und mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen.

Die untersuchten Maßnahmen der Träger konnten umfangreiche Resonanzen erzeugen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fachveranstaltungen erweiterten ihr Fachwissen, griffen Impulse für die eigene Arbeit auf und reflektierten und veränderten ihre Einstellungen und Haltungen. Darüber hinaus trugen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre gewonnenen Erkenntnisse in ihre Organisationen weiter, sodass auch ein Multiplikatoreffekt identifiziert werden konnte. Die festgestellten Resonanzen reichen deutlich über konkrete adressatenbezogene Wirkungen hinaus. Ob sich die Resonanzen auch in Strukturen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe niederschlagen, konnte nicht abschließend beantwortet werden.

Zusammenfassend stellte die wissenschaftliche Begleitung fest, dass es den Trägern überwiegend gelungen ist, bundeszentrale Strukturen aufzubauen, entsprechende Aufgaben zu übernehmen und Angebote zu entwickeln. Die Angebote fokussierten sich zunehmend auf die Struktur- und Inhaltbildung im Themenfeld und konnten sowohl bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Angeboten als auch innerhalb von deren Organisationen sowie bei Dritten Resonanzen und Wirkungen entfalten. Gleichwohl ist es nicht allen Trägern im Rahmen der Förderlaufzeit gelungen, entsprechende bundeszentrale Aufgaben für ausgewählte Themen- und Strukturfelder zu erfüllen. Defizite bestanden zum Ende der Förderlaufzeit bei eher kleinen Trägern mit engen Verbindungen zur (lokalen) Fachpraxis.

2.3.4 Modellprojekte



Methodisches Vorgehen zur Beurteilung der Arbeit und Wirksamkeit von Modellprojekten

Jeder der sieben Modellprojektbereiche verfügte über eine eigene wissenschaftliche Begleitung, die die Programmbereiche mit jeweils unterschiedlichen, an die Besonderheiten des Programmbereichs angepassten Evaluationsdesigns beurteilten.⁴ Grundlegend für die Evaluationsdesigns war es, Einschätzungen zur Arbeit und Wirksamkeit der Programmbereiche aus unterschiedlichen Perspektiven einzuholen. In der Regel kombinierten die wissenschaftlichen Begleitungen dazu unterschiedliche Methoden, beispielsweise Interviews mit Programmteilnehmenden und Gruppendiskussionen mit Adressatinnen und Adressaten. Ebenfalls mehrfach eingesetzt wurde eine Kombination aus einem fragebogengestützten Monitoring mit qualitativen Fallstudien bei ausgewählten Modellprojekten. Eine Besonderheit konnte im Programmbereich „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ erprobt werden: hier wurden vier vertiefende Wirkungsanalysen von Einzelprojekten durchgeführt. Für jedes der Projekte entwickelte die wissenschaftliche Begleitung ein eigenes Evaluationsdesign.

Mit der Förderung von Modellprojekten war das Ziel verbunden, neue, praxistaugliche Konzepte und Strategien, Arbeitsformen und Zugänge zu Zielgruppen, Themen und Inhalten zu entwickeln und zu erproben. Die gesammelten Erfahrungen sollten sie der Fachpraxis im Sinne eines Konzept-, Wissens- und Erfahrungstransfers zur Verfügung stellen. Es wurden Modellprojekte in der gesamten Bandbreite der Themenfelder der Extremismusprävention und Demokratieförderung gefördert.

⁴ Der Programmbereich „Demokratieförderung im Bildungsbereich“ wurde von zwei wissenschaftlichen Begleitungen untersucht, die sich jeweils auf einen der beiden Teilbereiche des Programmbereichs konzentrierten.

Sie verteilten sich auf sieben Programmbereiche mit einer großen Spannbreite an bearbeiteten Phänomenen und Themen. Die mit der Themenvielfalt einhergehende Heterogenität der erprobten Handlungsansätze beschränkt die Möglichkeit, die Befunde an dieser Stelle generalisierend zusammenzufassen.⁵ Nachfolgend können deshalb nur ausgewählte Befunde der wissenschaftlichen Begleitungen dargelegt werden:

Im Feld der Demokratie- und Digitalkompetenzförderung erwiesen sich niedrigschwellige, schrittweise Qualifizierungsangebote für Fachkräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als besonders produktiv. Fachkräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren meldeten intensive Auseinandersetzung und Reflexion sowie einen Zuwachs an Wissensvermittlungs- und Beratungskompetenzen zurück und gaben an, Seminarinhalte weitergeben zu können. Angebote, die sich direkt an junge Menschen richteten, konnten ebenfalls Wirkungen in den Bereichen Wissensvermittlung, Selbstbefähigung und Lösungskompetenz erzielen. Im Besonderen konnte für Angebote der Digitalkompetenzförderung festgestellt werden, dass sich die Bereitschaft der jungen Menschen erhöhte, sich gegen Hass im Netz einzusetzen. Die dargestellten positiven Effekte galten insbesondere für freiwillige Angebote mit geringer Teilnehmerszahl.

Im Feld der Extremismusprävention erwies sich der Zugang zu Zielgruppen der indizierten und selektiven Prävention als zentrale Herausforderung. Indirekte Zugangswege zu Zielgruppen erwiesen sich hier als förderlich. In der konkreten Präventionsarbeit wiederum zeigte sich die kontinuierliche Beziehungsarbeit mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern als relevanter Faktor. Im jugendpädagogischen Bereich leisteten vor allem langzeitpädagogische Projekte mit reflektierenden Anteilen einen Betrag dazu, dass

Adressatinnen und Adressaten ihre Einstellungen und Selbstbilder hinterfragten und veränderten. Um Stigmatisierung, insbesondere in Gruppenangeboten zu vermeiden, erwies es sich als produktiv, den Präventionsauftrag in konkrete positive Bildungsziele umzuformulieren.

Im Bereich der Vielfaltgestaltung und Prävention von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit leisteten Angebote, die auf Empowerment ausgerichtet waren, einen wichtigen Beitrag, um die Entwicklung fachlicher Standards und Arbeitsweisen dieser Handlungsansätze anzuregen. Da dabei verstärkt Organisationen aus dem Umfeld von Personen und Gruppen mit Diskriminierungserfahrung einbezogen wurden, leisteten entsprechende Projekte auch einen Beitrag zur Stärkung von (Migranten-)Selbstorganisationen. Auf Ebene der Zielgruppe haben die Empowerment-Angebote einen deutlichen Beitrag geleistet, um die Adressatinnen und Adressaten miteinander zu vernetzen. Um Wirkungen auf der Ebene von Einstellungen, Haltungen und Orientierungen zu erzielen, erwiesen sich langzeitpädagogische Settings mit festen Vertrauensbeziehungen sowohl bei Empowerment-Angeboten als auch bei Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung als besonders geeignet. Hinsichtlich der Prävention von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stellte die wissenschaftliche Begleitung intersektionale Arbeitsweisen heraus, die für die Berücksichtigung verknüpfter Phänomene essenziell sind.

⁵ Alleine für die Modellprojektbereiche wurden 24 Zwischen- und Abschlussberichte der wissenschaftlichen Begleitungen angefertigt und auf www.demokratie-leben.de veröffentlicht.

2.3.5 Übergreifende Schlussfolgerungen zur Wirksamkeit von Handlungsansätzen der Extremismusprävention und Demokratieförderung

Die folgenden Ausführungen summieren die Ergebnisse aus den Abschnitten 2.3.1 bis 2.3.4. Ergänzend werden Befragungsergebnisse der Programmevaluation herangezogen. Die Programmevaluation hat alle Programmteilnehmer in „Demokratie leben!“ schriftlich befragt, um die Wirksamkeit des Programms in verschiedenen Dimensionen abschließend zu beurteilen. Die Befragten beurteilten somit nicht primär ihre eigene Wirksamkeit, sondern auch die Wirksamkeit von Angeboten in anderen Programmbereichen sowie des Programms als Ganzem. Auch wenn es sich bei dieser Art der Wirksamkeitsfeststellung nicht um eine Wirkungsmessung handelt, geben die Einschätzungen der befragten Akteurinnen und Akteure wichtige Hinweise für die Bewertung des Bundesprogramms hinsichtlich seiner Wirksamkeit, weil sie auf profunder Feldkenntnis und teils langjährigen Erfahrungen beruhen.

Übergreifend lassen sich zwei zentrale Wirkungsschwerpunkte von „Demokratie leben!“ identifizieren:

Erstens lassen sich die erfolgreichen strukturbildenden Entwicklungen über die Programmbereiche hinweg herausheben. In den Abschnitten 2.3.1 bis 2.3.4 wurde gezeigt, dass die zahlreichen Maßnahmen von „Demokratie leben!“ zur Vernetzung, Koordinierung und Professionalisierung wirksam waren. So konnte die lokale Zivilgesellschaft aktiviert werden, um die Widerstandsfähigkeit vor allem gegen Rechtsextremismus zu stärken und bundesweite Strukturen für den Transfer von Fachwissen, Qualitätssicherung und Professionalisierung sowie (fach-)politische Interessensvertretungen aufzubauen.

Zudem wurde die Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit in den Bundesländern auf die gesamte Bandbreite der bearbeiteten Phänomene und Themen ausgeweitet. Diese Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitungen decken sich mit den Wirkungseinschätzungen der Programmteilnehmer. Mit 97 Prozent teilten fast alle Befragten die Einschätzung, dass durch „Demokratie leben!“ mehr zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure für die Stärkung demokratischer Strukturen, Verfahren und Kompetenzen gewonnen werden konnten. Selbst in den Modellprojektbereichen, die primär zur Erprobung von Handlungsansätzen dienten, ging aus Empowerment-Angeboten eine Stärkung von (Migranten-) Selbstorganisationen hervor. Entsprechend berichteten 91 Prozent der befragten Akteurinnen und Akteure im Bundesprogramm, dass ein Beitrag dazu geleistet wurde, dass marginalisierte Gruppen politische Meinungen und Interessen sichtbar als bisher öffentlich artikulieren können. Ähnlich hoch war der Anteil der Befragten, die dem Bundesprogramm attestierten, die Entwicklung nachhaltiger demokratischer Strukturen, Verfahren und Kompetenzen zu ermöglichen.

Zweitens zeichnete sich über die einzelnen Programmbereiche hinweg ab, dass die langzeitpädagogischen Maßnahmen in Gruppensettings und der langfristige Beziehungsaufbau in der Einzelfallarbeit wirksam sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn der bloße Erwerb neuen Wissens als vorgelagerte Wirkung ausgeklammert wird: Änderungen von Einstellungen, Haltungen und Orientierungen sowie Verhaltensänderungen anzuregen, setzen kontinuierliche Prozesse der Koproduktion voraus. Der lange Förderzeitraum in „Demokratie leben!“ von bis zu fünf Jahren ermöglichte langfristig ausgerichtete pädagogische Angebote und die damit verbundene aufwendige Netzwerkarbeit. Dennoch bleibt gerade für langzeitpädagogische Maßnahmen der Zielgruppenzugang eine Herausforderung, für deren Lösung weitere Innovationen in den Folgejahren

nötig sein werden. Das betraf zum einen den Zugang zu jungen Menschen mit Tendenz zu antidemokratischen Einstellungen. Zum anderen betraf es den Zugang zu jungen Menschen in strukturschwachen oder anderweitig marginalisierten (Sozial-)Räumen.

Zu kurzzeitpädagogischen Maßnahmen sowie Angeboten für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden hingegen gemischte Schlussfolgerungen gezogen. Während sich kurzzeitpädagogische Maßnahmen überwiegend zur Wissensvermittlung eigneten, konnten bei Angeboten für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auch weitergehende Wirkungen erzielt werden, beispielsweise Prozesse der Selbstreflexion und der vertieften fachlichen Auseinandersetzung. Die mit Angeboten für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stets maßgeblich verbundene Erwartung, dass diese das gewonnene Wissen und erweiterte (Selbst-)Verständnis in anderen Kontexten weitergeben, wurde von den wissenschaftlichen Begleitungen nicht durchgängig in allen Programmbereichen bestätigt.

Insgesamt gehen 72 Prozent aller befragten 686 Programmakteurinnen und Programmakteure davon aus, dass „Demokratie leben!“ eine starke Wirksamkeit erreicht hat, beziehungsweise erreichen kann. 22 Prozent schreiben dem Programm eine mittelstarke Wirksamkeit zu. Ein verschwindend geringer Anteil von Programm-beteiligten (0,7 Prozent) verbindet mit den Programmaktivitäten schwache Wirksamkeitspotenziale. 75 Prozent aller Programmakteurinnen und Programmakteure identifizierten sich stark mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und dessen Zielen. Aus Sicht der Programmevaluation ist dies auf zwei Faktoren zurückzuführen: auf die klaren Positionierungen und Ziele des Bundesprogramms, die von einem breiten Kreis von Akteurinnen und Akteuren geteilt werden, sowie auf die guten Kommunikationsstrukturen und Austauschmöglichkeiten.

Die Erweiterungen des Programms während der Förderlaufzeit (siehe Abschnitt 2.4) ermöglichten es zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren flexibel auf die neuen Problemlagen einzugehen und sich thematisch und fachlich weiterzuentwickeln, beispielsweise im Bereich Engagement im Netz. Die zentralen Strukturelemente des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Partnerschaften für Demokratie, Landes-Demokratiezentren sowie Modellprojekte) haben sich nach Einschätzung der wissenschaftlichen Begleitungen und der Programmevaluation weitgehend bewährt. Der im Bundesprogramm erprobte Bereich, nichtstaatliche Organisationen in der Strukturentwicklung zu bundeszentralen Trägern zu fördern, gewann im Laufe der Programmumsetzung zunehmend an Kontur.

2.4 Zweite Förderperiode (2020–2024)

2.4.1 Hintergründe, Ziele und Strukturen

Im Mai 2018 entschied das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesprogramm fortzuführen. Der Deutsche Bundestag stellte die Mittel dafür bereit und sicherte somit auch finanziell die Fortsetzung von „Demokratie leben!“ in einer zweiten Förderperiode (2020–2024) mit einem Volumen von 115,5 Millionen Euro für 2020.

Für das Bundesprogramm wurde eine eigenständige Förderrichtlinie erlassen, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Der Erlass einer Förderrichtlinie hat eine deutliche Verwaltungsvereinfachung mit sich gebracht, da sie ein Regelwerk für das Gesamtprogramm ist – statt wie vorher einzelne Förderleitlinien für jeden Programmbereich. Die Richtlinie hat damit Transparenz und Fairness im Wettbewerb geschaffen und ihr Erlass hat damit einen Beitrag zur Gleichbehandlung und Planungssicherheit der zivilgesellschaftlichen Träger geleistet.

Mit Beginn des Jahres 2020 wurden die Ziele des Bundesprogramms neu justiert und deutlicher fokussiert – vor allem mit Blick auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und auf Grundlage bereits gewonnener Erfahrungen.

„Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“ sind in der zweiten Förderperiode die Kernziele von „Demokratie leben!“. Dieser inhaltliche Dreiklang ist handlungsleitend. Die seit 2015 bearbeiteten Handlungsfelder des Bundesprogramms „Demokratieförderung“ und „Extremismusprävention“ wurden um das neue Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ ergänzt, um die Bedeutung von demokratischem Handeln für den Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft zu betonen. Angesichts der zunehmenden Spaltungen in unserer Gesellschaft und der damit verbundenen Gefährdungen des friedlichen und freiheitlichen Zusammenhalts unseres Landes ist dieses dritte Handlungsfeld notwendig, um über eine gezielte Förderung von Empowerment und ein entschiedenes Eintreten gegen Rassismus und für Respekt die Ziele des Programms zu erreichen. Dies wurde auch von der Programmevaluation empfohlen.

In der zweiten Förderperiode wird weiter gezielt die zivilgesellschaftliche Arbeit insbesondere gegen Rechtsextremismus und Rassismus gestärkt. Erstmals wird es auf Bundesebene zwei eigene Kompetenznetzwerke mit erfahrenen Trägern geben, um die Arbeit gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus zu bündeln und weiter zu verbessern. Darüber hinaus wurden zwölf Kompetenznetzwerke zu anderen Themen eingerichtet.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Zivilgesellschaft vor Ort. In derzeit 300 lokalen Partnerschaften für Demokratie setzen sich viele ehrenamtlich engagierte Menschen insbesondere gegen Rechtsextremismus ein. Diese Partnerschaften in den Kommunen werden verstärkt unterstützt. Besonders in den Blick nimmt das Programm die „Landes-Demokratiezentren“. Hier werden auf Ebene der Länder insbesondere Projekte zur Ausstiegs-, Opfer- und mobilen Beratung koordiniert und finanziert.

Der fachliche Ansatz des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ab 2020 beruht auf den Erkenntnissen der ersten Förderperiode, insbesondere die der wissenschaftlichen Begleitungen und der Programmevaluation. Daneben wurden weiterhin die Empfehlungen des Berichts des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages (vergleiche BT-Drucksache 17/14600) sowie die Empfehlungen des 2017 veröffentlichten Zweiten Berichts des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, der 2016 verabschiedeten „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ und des „Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus“ einbezogen. Ein besonderer Fokus bei der Weiterentwicklung liegt auf der verbesserten Zusammenarbeit der staatlichen Akteure mit der heterogenen Zivilgesellschaft, die bei der Entwicklung von Maßnahmen und bei der Gestaltung des Zusammenhalts in der Gesellschaft so weit wie möglich einbezogen wird.

2.4.2 Handlungsbereiche und weitere Aktivitäten

Handlungsbereich Kommune

In der Förderung befinden sich zum Berichtstichtag 300 lokale „Partnerschaften für Demokratie“. Dabei handelt es sich um lokale und regionale Bündnisse, die beteiligungsorientiert und nachhaltig passende Strategien für die konkrete Situation vor Ort entwickeln. Ende 2020 wurde mit einer neuen Antragsphase für zusätzliche Partnerschaften für Demokratie begonnen. Die maximale Höhe der jährlichen Zuwendungen pro Partnerschaft betrug ab 2020 125.000 Euro (vorher 100.000 Euro).

Handlungsbereich Land

In jedem der 16 Bundesländer wird die Arbeit eines Landes-Demokratiezentrum weiterhin gefördert. Diese bündeln die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote (Mobile Beratung, Opferberatung sowie Distanzierungs- und Ausstiegsberatung) und entwickeln Konzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt. Dabei wurde die Höhe der Fördersummen den aktuellen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen und Entwicklungen angepasst. Die maximale Höhe der jährlichen Zuwendung betrug 2020 900.000 Euro pro LDZ sowie weitere Mittel in Höhe von maximal 5 Millionen Euro (vorher 700.000 Euro pro LDZ sowie weitere Mittel in Höhe von maximal 3,4 Millionen Euro (Verteilung nach Königsteiner Schlüssel).

Handlungsbereich Bund

In der vergangenen Förderperiode (2015–2019) wurde im Rahmen von Projektförderungen die Strukturentwicklung einzelner Träger und damit ihre Professionalisierung unterstützt. In der laufenden Förderperiode (2020–2024) vollzieht das Bundesprogramm mit der Einrichtung von Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken (KompZ/N) im Handlungsbereich Bund einen Wandel: Jetzt werden über die Bildung von Netzwerken und Zentren die jeweiligen Themenfelder im Bereich der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und der Extremismusprävention weiterentwickelt. Die 40 zivilgesellschaftlichen Organisationen als Träger von KompZ/N arbeiten im Rahmen von Projektförderungen bundesweit und unterstützen selbst Professionalisierungsprozesse im Themenfeld, beispielsweise für weitere zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure und tragen zur weiteren Vernetzung bei.

Die KompZ/N bilden in 14 Themenfeldern den Handlungsbereich Bund im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und sind Kernbestandteil des Bundesprogramms. Dabei handelt es sich um thematisch ausgewiesene Träger oder Trägerverbände, die inhaltliche Expertise in einzelnen Themenfeldern weiterentwickeln und bundesweit zur Verfügung stellen.

Nimmt ein einzelner Träger sich dieser Aufgaben an, bildet er ein Kompetenzzentrum. Nimmt sich ein Verbund aus Trägern dieser Aufgaben an, bilden sie gemeinsam ein Kompetenznetzwerk.

Ein Kompetenznetzwerk entwickelt sein jeweiliges Themenfeld inhaltlich weiter. Das heißt, die KompZ/N arbeiten an der Vernetzung, Beratung und Professionalisierung von Akteurinnen und Akteuren im Themenfeld und koordinieren ihre Aktivitäten auch mit den Landes-Demokratiezentren (Handlungsbereich Land) und Partnerschaften für Demokratie (Handlungsbereich Kommune). Sie qualifizieren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und befördern den Transfer innovativer Projekte beziehungsweise Modellprojekte in Regelstrukturen.

Die KompZ/N stellen in erster Linie themenbezogene Expertise für die bundesweite Fachpraxis durch die Sammlung und Aufbereitung von fachbezogenen Inhalten bereit und entwickeln diese weiter. Sie organisieren Fachveranstaltungen und -austausche, insbesondere zu aktuellen Herausforderungen und zur Unterstützung von Professionalisierungsprozessen. Sie stellen fachliche Beratung bereit und erstellen bundesweit verfügbare Informationen, Arbeitshilfen und Materialien. Die KompZ/N unterstützen den Transfer erfolgreicher modellhafter Arbeitsansätze in Regelstrukturen, beispielsweise der Kinder- und Jugendhilfe, auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Dafür ist es wichtig, dass die KompZ/N mit weiteren Akteurinnen und Akteuren im Themenfeld und relevanten Strukturen kooperieren, um den bundesweiten Fachaustausch im Themenfeld zu bündeln und aufzubereiten.

Bei der Förderung der KompZ/N geht es explizit um die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements auf Bundesebene. Die präventiv-pädagogische Fachpraxis in den 14 Themenfeldern soll weiterentwickelt werden.

Themenfelder der KompZ/N:

Handlungsfeld Demokratieförderung

- Frühkindliche Bildung und Bildung in der Primarstufe
- Schulische und außerschulische Bildung im Jugendalter
- Berufliche Bildung, Ausbildung (inklusive Übergangssystem)

Handlungsfeld Vielfaltgestaltung

- Antisemitismus
- Antiziganismus
- Antidiskriminierung und Diversitätsgestaltung
- Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit
- Islam- und Muslimfeindlichkeit
- Rassismus gegen Schwarze Menschen
- Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft

Handlungsfeld Extremismusprävention

- Rechtsextremismus
- Islamistischer Extremismus
- Linker Extremismus
- Hass im Netz

Handlungsbereich Modellprojekte

145 Modellprojekte in den Handlungsfeldern Demokratieförderung, Extremismusprävention und – das war neu – Vielfaltgestaltung entwickelten und erprobten innovative Ansätze. 28 dieser Modellprojekte wiesen einen expliziten Digitalbezug auf.

Der Programmbereich „Hass im Netz“ wurde in der zweiten Förderperiode ab 2020 in seiner bisherigen Förderstruktur nicht fortgeführt, sondern ab dem Zeitpunkt als Querschnittsaufgabe verstanden. Die ab 2020 zu fördernden Projekte wurden und werden die Online- und Offlinearbeit mit Kindern und Jugendlichen in den drei Handlungsbereichen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention stärker als bisher verschränken, um insbesondere mehr über Wechselwirkungen zu erfahren.

Modellprojekte entwickelten neue, innovative Ansätze für die präventiv-pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Eltern sowie für die Arbeit mit Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe. Sie gaben Impulse für die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Strukturen und unterstützten das Engagement der Menschen für Demokratie. Die von ihnen entwickelten Methoden und Materialien sollten nach erfolgreicher Erprobung in der pädagogischen Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie in anderen Regelstrukturen eingesetzt werden.

Die Modellprojekte waren in den drei Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention verschiedenen Themenfeldern zugeordnet.

Demokratieförderung

Kinder und Jugendliche sollten die Demokratie aktiv mitgestalten können. Um ihre Rechte auf soziale und politische Teilhabe und auf Mitbestimmung zu verwirklichen, brauchte es an Alter und Entwicklungsstand angepasste Konzepte der Demokratieförderung und der politischen Bildung. In den geförderten Projekten ging es deshalb um grundlegende Prinzipien wie Gleichwertigkeit, Rechtstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte. Es wurden Methoden entwickelt und erprobt, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei unterstützen sollten, ihre Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte wahrzunehmen.

Die Modellprojekte im Handlungsfeld **Demokratieförderung** waren in folgenden Themenfeldern angesiedelt:

Demokratieförderung im Kindesalter

Die Ziele dieses Themenfelds waren die (Weiter-) Entwicklung von Konzepten, die die Zusammenarbeit von Kita beziehungsweise Hort, Familienzentrum mit den Familien (zum Beispiel Erziehungspartnerschaften) stärkten, die (Weiter-) Entwicklung von Fort- und Weiterbildungskonzepten beziehungsweise Ansätzen für und mit pädagogischem Personal im Feld partizipativer, demokratiefördernder Konzepte in der Arbeit mit Kindergruppen beziehungsweise Eltern-Kindgruppen und die (Weiter-) Entwicklung und Erprobung von an das Grundschulalter angepassten Ansätzen und Konzepten für mehr Partizipation und Mitbestimmung im Schulhort sowie in weiteren Betreuungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Grundschule/Ganztag.

Demokratieförderung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter

Die Ziele dieses Themenfelds waren die (Weiter-) Entwicklung von Konzepten, Verfahren und Strukturen, die in innovativer Weise Jugendliche ermuntern, sich für Demokratie zu engagieren, die (Weiter-) Entwicklung von Methoden zur demokratisch-konstruktiven Konfliktbeilegung im Sozialraum sowie zum Umgang mit sozio-kultureller Heterogenität und die (Weiter-) Entwicklung von Methoden der Demokratieförderung im Kontext der beruflichen Ausbildungs- und Fortbildungsstrukturen sowie des Übergangssystems.

Vielfaltgestaltung

In diesem Handlungsfeld wurden Projekte unterstützt, die das Verständnis für Vielfalt und gegenseitigen Respekt sowie die Anerkennung von Diversität förderten. Die Entwicklung von Maßnahmen, die ausgewählte Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auch unter Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierungen adressieren, standen dabei ebenso im Fokus, wie die Förderung der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt in unserer Gesellschaft. Ziel war, allen Menschen, unabhängig von ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Herkunft oder ihrer politischen Einstellung, ein friedvolles Leben in demokratischen Strukturen in Deutschland zu ermöglichen.

Die Modellprojekte im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung waren in folgenden Themenfeldern angesiedelt:

Antisemitismus

Ziele dieses Themenfelds waren

- die Weiterentwicklung, Ausweitung und Verknüpfung von Ansätzen der Antisemitismusprävention,
- die Kombination aus kurzfristig einsetzbaren und langfristig angelegten pädagogischen Formaten,
- die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen sowie von Lehrkräften für Antisemitismus im schulischen und außerschulischen Bereich,
- die Berücksichtigung heterogener Gruppenzusammensetzung und der daraus hervorgehenden unterschiedlichen Bedarfe in der Konzeption und Durchführung präventiv-pädagogischer Maßnahmen und
- die Einbeziehung der jüdischen Perspektive in die Entwicklung von Bildungs- und Präventionsprogrammen.

Antiziganismus

Ziele dieses Themenfelds waren

- die (Weiter-) Entwicklung und Erprobung diskriminierungskritischer Ansätze der Bildungsarbeit gegen Antiziganismus für Kinder und Jugendliche sowie für pädagogische Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- die (Weiter-) Entwicklung und Erprobung von Ansätzen,
- die Handlungskompetenz bei Antiziganismuserfahrungen fördern und
- die (Weiter-) Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, die zur Stärkung/zum Empowerment der Sinti und Roma beitragen.

Islam- und Muslimfeindlichkeit

Die Ziele dieses Themenfelds waren

- die (Weiter-) Entwicklung und Erprobung von Ansätzen zur präventiv-pädagogischen Auseinandersetzung mit Islam- und Muslimfeindlichkeit in außerunterrichtlichen schulischen und in außerschulischen Kontexten,
- die (Weiter-) Entwicklung und Erprobung von Ansätzen zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen sowie von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- die Einbeziehung muslimischer Perspektiven in die Entwicklung von Bildungs- und Präventionsprogrammen und
- die (Weiter-) Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, die zur Stärkung/zum Empowerment der Betroffenen beitragen.

Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit

Die Ziele dieses Themenfelds waren

- die Berücksichtigung heterogener Gruppenzusammensetzung und der daraus hervorgehenden unterschiedlichen Bedarfe in der Konzeption und Durchführung präventiv-pädagogischer Maßnahmen,
- die (Weiter-) Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen, die die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt fördern,
- die (Weiter-) Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, die zur Stärkung/zum Empowerment der Betroffenen, beitragen
- die Berücksichtigung der Phase der sexuellen und geschlechtlichen Identitätsfindung von Kindern und Jugendlichen und jugendtypische Identitätsbildungsprozesse aufgreifen und
- die (Weiter-) Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, die Mehrfachdiskriminierungen in den Blick nehmen.

Rassismus

Die Ziele dieses Themenfelds waren

- die (Weiter-) Entwicklung und Erprobung von Ansätzen zur präventiv-pädagogischen Auseinandersetzung mit Rassismus in außerunterrichtlichen schulischen und außerschulischen Kontexten,
- die (Weiter-) Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, die zur Stärkung/zum Empowerment der Betroffenen beitragen und
- die (Weiter-) Entwicklung und Erprobung von Ansätzen zur Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe der von Rassismus Betroffenen, die Einbeziehung der Perspektiven der von Rassismus Betroffenen in die Entwicklung von Bildungs- und Präventionsprogrammen.

Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft – Vielfalt und Antidiskriminierung

Die Ziele dieses Themenfelds waren

- die (Weiter-) Entwicklung und Erprobung von Ansätzen der interkulturellen Öffnung und der Stärkung von Diversity-Kompetenz in Organisationen,
- die (Weiter-) Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, die zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – auch in Bezug auf Fragen der Flucht – beitragen,
- die Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, die gesellschaftliche Teilhabe und Diversity-Kompetenz neuzugewanderter Personen in den Blick nehmen und
- die Stärkung von Migrant*innenorganisationen, die Ansätze im Bereich der präventiv-pädagogischen Auseinandersetzung mit Diskriminierung sowie Angebote zum Empowerment der von Diskriminierung Betroffenen entwickeln und erproben.

Extremismusprävention

Die Projekte in diesem Handlungsfeld sollten im Bereich der Sekundär- und Tertiärprävention Methoden entwickeln, um Radikalisierungsprozessen entgegenzuwirken. Zielgruppe waren in erster Linie gefährdete oder bereits radikalisierte Jugendliche. Innovative Ansätze und Methoden sollen vertrauensvolle und belastbare Zugänge für die pädagogische Arbeit mit ihnen herstellen. Zudem richteten sich die Projekte an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, um ihre Kompetenzen zu stärken und mit politisch oder religiös begründeter ideologischer Radikalisierung in ihren Arbeitsfeldern umzugehen.

Die Modellprojekte im Handlungsfeld Extremismusprävention waren in folgenden Themenfeldern angesiedelt:

Rechtsextremismus

Die Förderung von Modellprojekten im Themenfeld „Rechtsextremismus“ hatte das Ziel, neue und innovative Zugänge zu jungen Menschen mit Affinitäten zu rechtsextremen Ideologien und/oder Akteurinnen und Akteure aus entsprechenden Szenen und Organisationen zu erschließen und gezielt Ansätze der pädagogischen Arbeit mit den genannten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (weiter) zu entwickeln. Dabei war auch aktuellen Formen des Rechtsextremismus sowie dem veränderten Freizeit- und Gruppenverhalten Jugendlicher Rechnung zu tragen, zum Beispiel die Quantität und Qualität der Mediennutzung oder die Zugehörigkeit zu wechselnden Peergruppen. Zudem waren Jugendliche zum Beispiel im Umfeld des Sports (zum Beispiel MMA, Free-Fights, Fußball) oder des Natur- und Umweltschutzes mit rechtsextremen Diskursen und Akteuren konfrontiert. Die Projekte sollten modellhafte Ansätze und Methoden zur pädagogischen Arbeit mit der skizzierten Zielgruppe entwickeln und erproben, die eine kritische Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen sowie diskriminierenden Einstellungen und Handlungen wirkungsvoll ermöglichen.

Islamistischer Extremismus

Die Förderung von Modellvorhaben im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ fokussierte zum einen die Zugängerschließung zu jungen Menschen mit Affinitäten zu demokratiefeindlichen und/oder islamistisch-extremistischen Ideologien und/oder sceneinternen Akteurinnen und Akteure beziehungsweise entsprechenden Netzwerken und Strukturen. Zum anderen wurde die Entwicklung und Erprobung von modellhaften pädagogischen Angeboten zur Auseinandersetzung mit religiös begründeter Demokratiefeindlichkeit, Abwertung von Andersgläubigen und religiös begründeter Gewaltakzeptanz/ (ideologischer) Gewalt bei jungen Menschen angestrebt. Die pädagogische Praxis in diesem

Themenfeld stand vor der Herausforderung, das Verhältnis zwischen legitimer Religionsausübung und religiös begründeter Radikalisierung sensibel auszuloten. Allerdings konnten Äußerungen religiös begründeter Demokratiefeindlichkeit und Abwertung von Andersgläubigen auch Protestverhalten ausdrücken und gezielte Provokation darstellen. Diese diversen Motivlagen und fachlichen Herausforderungen im Themenfeld sollten in der Konzeption und Umsetzung von präventiv-pädagogischen Modellprojekten angemessen berücksichtigt werden, um Stigmatisierungen zu vermeiden. Wünschenswert war die Umsetzung von genderreflektierenden Ansätzen in der Arbeit mit Jugendlichen. Langzeitpädagogische Angebote waren besonders förderungswürdig.

Linker Extremismus

Die Förderung von Modellvorhaben im Themenfeld linker Extremismus fokussierte auf die Erprobung indirekter und sozialräumlicher Wege der Zugängerschließung zu jungen Menschen mit Affinität zu linker Militanz und linksextremen Orientierungen, jungen Menschen in entsprechenden Risikokontexten sowie auf die damit zusammenhängende Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Linksextrem begründete Gewaltanwendung und -legitimierung konnte unter anderem als Ausdruck radikaler Systemopposition oder auch die Folge eskalierender Konflikte zwischen politischen Gruppen und Protestgeschehen auf Demonstrationen aufgefasst werden. Radikale Systemopposition ging auch mit einer Ablehnung staatlich finanzierter Präventionsarbeit einher. Zentrale Herausforderung für Präventionsarbeit in dem vorliegenden Themenfeld war daher der Zielgruppenzugang. Deshalb wurden schwerpunktmäßig Modellprojekte gefördert, die indirekte und sozialräumliche Wege des Zielgruppenzugangs erprobten. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Schule, Jugend- und Sozialarbeit sowie im Sportkontext stellten

sich situativ primär argumentativen Herausforderungen, wenn sie mit gewaltlegitimierenden Weltbildern, Argumentations- und Erklärungsmustern sowie Verschwörungsmythen links-militanter junger Menschen konfrontiert wurden. In solchen Situationen sprachfähig zu sein und auf hohem Niveau argumentieren zu können, setzte voraus, sich zuvor mit entsprechenden Narrativen beschäftigt zu haben und Zutrauen in die eigene Argumentationsfähigkeit zu haben.

Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe

Die Arbeit im Themenfeld hatte das konkrete Ziel,

- innovative Ansätze und Methoden zu erproben, die dazu dienen sollten, Radikalisierung im Strafvollzug und während der Bewährungshilfe frühzeitig zu erkennen und dieser präventiv zu begegnen,
- sich in der Haft abzeichnende Radikalisierungsprozesse zu unterbrechen,
- Distanzierungsprozesse bei bereits radikalisierten Inhaftierten einzuleiten, Ausstiege zu begleiten und eine weitergehende Radikalisierung auf diese Weise zu unterbrechen,
- Diskriminierungen jeglicher Form, insbesondere auch aufgrund von ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder religiöser Zugehörigkeit im Strafvollzug, zu vermeiden,
- im Strafvollzug und der Bewährungshilfe Tätige zu befähigen, mit Konflikten umzugehen,
- Radikalisierungsprozesse zu erkennen,
- Handlungsansätze zu deren Unterbrechung und zur Deradikalisierung zu entwickeln,
- mit neuen Unterstützungsangeboten und Netzwerkprojekten in der Bewährungshilfe zur Stabilisierung von Klientinnen und Klienten im Hinblick auf Formen extremistischer und antidemokratischer Handlungen/Einstellungen beizutragen und

- durch wirksames Übergangsmanagement unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure während der Vorbereitung und nach der Entlassung aus der Haft, zur Stabilisierung von Klientinnen und Klienten im Hinblick auf Formen extremistischer und antidemokratischer Handlungen/Einstellungen beizutragen.

Phänomenübergreifende Prävention: Wechselwirkungen einzelner Phänomene, Deeskalationsarbeit

Die Förderung von phänomenübergreifenden Modellvorhaben im Handlungsfeld „Extremismusprävention“ berücksichtigte, dass es zu Wechselwirkungen zwischen den oben genannten Phänomenbereichen (Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus, linker Extremismus) gab. Daher zielte das Themenfeld zunächst darauf ab, Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Phänomenbereichen im Sinne von Eskalationen, Konflikten und Gewaltspiralen zwischen verschiedenen radikalisierten Gruppen in den Blick zu nehmen. Die Projekte sollten hier modellhaft Ansätze zur Unterbrechung von Gewaltspiralen beziehungsweise zur Deeskalation entwickeln, die auch in anderen sozialräumlichen Kontexten Anwendung finden konnten. Darüber hinaus sollte die phänomenübergreifende Perspektive auch in die Erprobung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, (Sozialpädagoginnen und -pädagogen und vergleichbare Fachkräfte) einfließen. Zum anderen berücksichtigte das Themenfeld mit einem Fokus auf die Sensibilisierung für und die Bearbeitung von Verschwörungstheorien, dass Verschwörungstheorien integraler Bestandteil von extremistischen Ideologien und Menschenbildern waren. Jenseits der spezifischen Ausprägung von Verschwörungstheorien in den jeweils spezifischen extremistischen Strukturen und Netzwerken entfalteten sie auch zunehmend

Attraktivität bei Jugendlichen, die keine klare Affinität oder Zugehörigkeit zu einer spezifischen extremistischen Ideologie aufwiesen.

Forschung

Um die Wissensbasis der präventiv-pädagogischen Praxis, Politik und Verwaltung auszubauen, förderte „Demokratie leben!“ im gesamten Berichtszeitraum 19 Forschungsvorhaben. Die Laufzeiten der Forschungsprojekte sind nicht an die Förderperioden des Bundesprogramms gekoppelt: Zum Berichtsstichtag wurden insgesamt neun Forschungsprojekte gefördert. Die Forschungsprojekte untersuchten Prozesse der politischen Sozialisationen, Radikalisierungs- und Distanzierungsprozesse, Diskurse in radikalen Szenen und die Ausbildung von Fachkräften der präventiv-pädagogischen Arbeit.

Die „Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Radikalisierungsprävention“ war eine zentrale Säule zur nachhaltigen Sicherung des DJI-Standorts in Halle/Saale. Sie wurde seit 2000 durchgängig gefördert. Für die weitere Entwicklung war ein Ausbau der Forschung und Beratung zu Rechtsextremismus vorgesehen. Verstärkt werden sollten Analysen zur politischen Sozialisation, (vor-)politischen Haltungen und politikbezogenen Aspekten von Alltagswelten junger Menschen. Es sollten Analysen in belasteten Sozialräumen durchgeführt werden, die Akteure der Regelstrukturen (insbesondere Kinder- und Jugendhilfe) einbezogen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sollte in der strategischen Planung und Vorausschau unter anderem durch Analysen der (inter-)nationalen Praxislandschaft in den Bereichen Extremismusprävention und Demokratieförderung unterstützt werden.

Begleitprojekte

Zum Berichtsstichtag wurden im Bundesprogramm 20 Begleitprojekte zur programm- und projektbegleitenden Unterstützung, zum Beispiel fachliche Vernetzung, Qualifizierung und Unterstützung des Transfers in die Regelstrukturen, gefördert. So wurden zum Beispiel die Projekte „Dachverband Opferberatung“ und „Vielfalt-Mediathek“ weitergeführt.

Innovationsfonds

Mit einem neuen Innovationsfonds wurden rund 20 Projektvorhaben gefördert, die im Gegensatz zu den längerfristig angelegten Modellprojekten kurzfristig Impulse in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms setzen und schnell auf aktuelle demokratiefeindliche Entwicklungen reagieren konnten. Die Projektförderung erfolgte für maximal zwei Jahre.

Anti-Rassismus-Kampagne

Rassismuserfahrungen sind individuell und oftmals für einen großen Teil der Gesellschaft unsichtbar. Deshalb wurde im November 2020 mit der Kampagne „Vorsicht, Vorurteile!“ ein starkes öffentliches Zeichen für Demokratie und gegen (Alltags-)Rassismus gesetzt. Die Kampagne wurde im März 2021 mit einem digitalen Aktionstag zum selben Thema fortgeführt.

Die Kampagne sollte gesamtgesellschaftlich gegenüber Vorurteilen und Alltagsrassismus sensibilisieren. Sie wollte vor allem Einzelpersonen dazu ermutigen, sich mit eigenen Vorurteilen auseinanderzusetzen und diese kritisch zu hinterfragen. Die Kampagne wollte aber auch Menschen dazu motivieren, sich aktiv gegen Rassismus einzusetzen – auf der Straße und im Arbeitsleben sowie auf politischer Ebene und im persönlichen Umfeld. Mit Denkanstößen sollten Bürgerinnen und Bürger auf das Thema aufmerksam gemacht werden.

Coronapandemie

Im Jahr 2020 musste auf die Herausforderungen reagiert werden, die die Coronapandemie für die zivilgesellschaftlichen Strukturen mit sich brachte. Waren in aktuell geförderten Projekten beispielweise zur Erreichung des Zweckzwecks erforderliche Maßnahmen (zum Beispiel Veranstaltungen, Seminare, Befragungen) aufgrund der Coronapandemie im Jahr 2020 weggefallen, wurde ein Nachholen über Mittelaufstockungen im nächsten Jahr ermöglicht.

Zusätzlich wurde den insgesamt 300 Partnerschaften für Demokratie die Möglichkeit eingeräumt, ihre Mittel bedarfsorientiert in Höhe von jeweils zusätzlich bis zu 20.000 Euro, einmalig im Jahr 2020, aufzustocken. Damit konnten konkrete, zusätzliche Maßnahmen zu den gesellschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie mit Bezug zu den Zielstellungen des Bundesprogramms (zum Beispiel zum Umgang mit Verschwörungsmychen oder zu aktuellen Rassismus-Phänomenen) umgesetzt werden. Die Verantwortlichen vor Ort sind weiterhin mit demokratiefeindlichen Aktivitäten konfrontiert.

2.4.3 Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Begleitung

„Demokratie leben!“ wurde und wird in der zweiten Programmperiode (2020–2024), wie auch schon seine Vorgängerprogramme im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, durch fachlich unabhängige wissenschaftliche Institute extern begleitet und evaluiert. Die Evaluation und wissenschaftliche Begleitung erfolgte und erfolgt dabei nach den anerkannten Fachstandards und ethischen Grundsätzen empirischer Sozialforschung und gemäß den Evaluationsstandards der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval), dem bundesdeutschen Evaluationsfachverband.

Bei der Auswahl der Institute wurde darauf geachtet, dass diese nicht nur die nötige methodische und inhaltliche Expertise besaßen, sondern möglichst auch auf bereits vorliegende Ergebnisse der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ beziehungsweise dessen Vorgängerprogramme zurückgreifen und darauf aufbauen konnten. Das war insbesondere für die Beurteilung nachhaltiger, längerfristiger Effekte beziehungsweise Wirkungen der Programmförderung wichtig.

Jeder der Programmbereiche von „Demokratie leben!“ wurde von Beginn an durch eine eigene, auf das jeweilige Arbeits- beziehungsweise Handlungsfeld spezialisierte Arbeitseinheit wissenschaftlich begleitet und evaluiert, die sogenannte wissenschaftliche Begleitung (wB). Im Evaluationsverbund „Demokratie leben!“ übernahmen das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI), das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V. (DeZIM) und das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt e. V. (ISS) die wissenschaftliche Begleitung unterschiedlicher Handlungsbereiche und -felder.

Daneben existierte in Gestalt der Programmevaluation eine zusätzliche, eigenständige Arbeitseinheit, die am DJI in Halle angesiedelt war.

Mit der neuen Förderrichtlinie hatte auch die Evaluation eine verbindliche Grundlage erhalten. Insbesondere bestimmte die Richtlinie, dass die wissenschaftliche Begleitung in der Evaluation über die Programmumsetzung hinaus die Wirkungen, Wirkmechanismen und die Nachhaltigkeit der geförderten Projekte untersucht. In den Konzepten der wissenschaftlichen Begleitungen und der Gesamtevaluation für die zweite Förderperiode schlug sich dies nieder, wobei insbesondere Fragen rund um mögliche Wirkungen eine gesteigerte Aufmerksamkeit besaßen.

Außerdem verpflichtete die Richtlinie die wissenschaftliche Begleitung und die Programmevaluation zu enger Zusammenarbeit, einschließlich des Austausches empirischer Daten und von Forschungserkenntnissen. Damit hatte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nicht nur eine bestimmte Struktur der Evaluation vorzugeben, sondern die Zusammenarbeit zwischen den Evaluationsakteuren verbindlich geregelt.

2.4.4 Ausblick auf „Demokratie leben!“ ab 2021

Die bisherigen Erfahrungen in der im Januar 2020 gestarteten zweiten Förderperiode zeigten, dass grundsätzlich in allen Handlungsbereichen des Bundesprogramms Verstärkungsbedarf bestand. Dementsprechend wurden die Fördermittel für „Demokratie leben!“ im Jahr 2021 um weitere 35 Millionen Euro auf insgesamt 150,5 Millionen Euro erhöht. Es ist geplant, dass das Fördervolumen von „Demokratie leben!“ in den kommenden Jahren vorbehaltlich verfügbarer finanzieller Mittel weiter gestärkt wird. Im Zeitraum 2022–2024 sind für dieses Bundesprogramm Mittel i. H. v. insgesamt 565,5 Millionen Euro geplant.

Die zusätzlichen Mittel im Jahr 2021 sollen genutzt werden, um bundesweit das lokale Engagement weiter zu stärken, die Arbeit der Landes-Demokratiezentren intensiver zu unterstützen, die Kompetenzzentren und -netzwerke auszubauen sowie zusätzliche Modellprojekte in bisher unterrepräsentierten Themenfeldern zu fördern.

Ein besonderer Fokus soll auf die Verbesserung der zivilgesellschaftlichen Opfer- und Betroffenenberatung sowie die Weiterentwicklung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit gelegt werden. Zudem sollte die Präventionsarbeit gegen Verschwörungsmythen ausgebaut werden.

Diese zusätzlichen Förderungen werden auf Basis der bestehenden Förderrichtlinie vorgenommen.

3

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

3.1 Herausforderungen, Weiterentwicklungspotentiale

Mit dem Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (ZdT) fördert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Einvernehmen mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus. Es zielt dabei auf die Unterstützung, Weiterentwicklung und Festigung der Infrastruktur des bürgerschaftlichen Engagements zum Zwecke der Stärkung einer selbstbewussten, lebendigen und demokratischen Gemeinwesenkultur in ländlichen und strukturschwachen Regionen ab. Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wird durch die Bundeszentrale für politische Bildung durchgeführt und ist insofern inhaltlich eng verzahnt mit vielen weiteren Angeboten der politischen Bildung.

Mit Blick auf die konkrete Umsetzung des Programms geht es um den Auf- und Ausbau von Handlungskompetenzen für eine demokratische Praxis in Vereinen und Verbänden; etwa in Feuerwehr- und THW-Verbänden, Sportverbänden oder auch Wohlfahrtsverbänden. Zu diesem Zwecke werden ehren- und hauptamtliche Vereins- und Verbandsakteurinnen und -akteure mit dem Ziel aus- und fortgebildet, ein Beratungsangebot in den Themengebieten Stärkung der demokratischen Vereins- und Verbandskultur sowie Konfliktbearbeitung in den Organisationen zu implementieren. Neben der Beratungsarbeit werden zudem bedarfs- und adressatengerechte Formate zur politischen Bildung für die Vereine und Verbände entwickelt und somit neue Zielgruppen erschlossen.

Übergreifend gehört somit zu den Kernanliegen des Programms, eine demokratische, am Wert der Gleichwertigkeit orientierte Praxis im Bereich der Vereins- und Verbandsarbeit auszubauen sowie Herausforderungen und konkrete Probleme bei der Stärkung demokratischer Praxis in Verbänden und Vereinen zu bearbeiten. Die Mitarbeit an den Projekten von „Zusammenhalt durch Teilhabe“ – der Grundgedanke des Programms – soll Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Erfahrung

vermitteln, die Belange der Vereine und Verbände aktiv demokratisch mitgestalten zu können. Durch diese alltagsbezogene und praxisnahe konkrete Erfahrung von Demokratie will das Programm extremistischen und verfassungsfeindlichen Strömungen entgegenwirken.

Am Ende der dritten Förderphase im Jahr 2016 konnte hinsichtlich des im Rahmen der Programmarbeit Erreichten bilanziert werden, dass die Projekte erfolgreich eine Vielzahl verbandsaktiver Personen in die Berateraus- und Weiterbildung einbeziehen konnten, dass zahlreiche neue Bildungsangebote in den Vereinen verankert wurden und dass sie Führungs- und Funktionskräfte der Verbände für die Programmt Themen sensibilisieren, öffnen und in die Projektumsetzung einbinden konnten. Aber auch beim Thema Qualitätssicherung haben die Projekte im Laufe der Förderphase Fortschritte erzielt, etwa hinsichtlich der Entwicklung und Anwendung eines praxistauglichen Systems von Beratungsstandards. Zugleich bestanden spezifische Herausforderungen, wie die vertiefte (strukturelle) Implementation der neuen Ansätze, Handlungsstrategien und entwickelten Beratungskonzepte in den Vereinen und Verbänden. In diesem Zusammenhang stellte sich unter anderem die Aufgabe, konkrete Handlungs- und Wirkungsfelder für das Engagement der Demokratieberaterinnen und Demokratieberater innerhalb des Verbands zu erschließen beziehungsweise zu entwickeln.

3.2 Vierte Förderperiode (Zeitraum 2017–2019)

In der vierten Förderperiode knüpfte das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ inhaltlich an die vorherigen Programmphasen an; zugleich wurden auch neue Perspektiven und Herausforderungen für die Projektarbeit in den geförderten Vereinen und Verbänden entwickelt. In diesem Sinne festigten die geförderten Projekte

ihre Beratungs- und Bildungsarbeit in den Vereinen und Verbänden (Programmbereich 1A). Gegenüber der vorangegangenen Förderphase bestanden die wichtigsten Veränderungen in der vierten Förderperiode darin, dass nun auch die Entwicklung und Umsetzung lokaler und regionaler Handlungskonzepte gefördert wurden (Programmbereich 1B) und mit dem Modellprojekt-Cluster „Interkulturelles Lernen in Verbänden und Vereinen“ Fragen der interkulturellen Öffnung von Verbänden und Vereinen in den Blick genommen wurden (Programmbereich 2). Schließlich wurde mit Beginn der Förderphase 2017–2019 das Programm auf das gesamte Bundesgebiet (außer Stadtstaaten) ausgeweitet.

3.2.1 Programmbereich 1A „Auf- und Ausbau von Handlungskompetenzen zur Stärkung demokratischer Praxis im Bereich der Vereins- und Verbandsarbeit“

Der Auf- und vor allem Ausbau von Handlungskompetenzen zur Stärkung demokratischer Praxis in der Vereins- und Verbandsarbeit stand in der Förderphase 2017–2019 im Mittelpunkt des Programms. Ehren- und hauptamtlich aktive Personen wurden in diesem Sinne dazu befähigt, für ihre Vereins- und Verbandsstrukturen neue Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten zu entwickeln und zu gestalten. Zudem wurden sie darin weiterhin qualifiziert, ein Beratungsangebot zur Bearbeitung von Vorfällen und Verhaltensweisen mit diskriminierendem und demokratiefeindlichem Hintergrund zu etablieren und die dazu notwendigen Verfahren und Prozesse zu implementieren. Die aufgebaute Struktur ermöglicht es den ehren- und hauptamtlichen Demokratieberaterinnen und Demokratieberatern, bei innerverbandlichen Vorfällen, wie etwa demokratiefeindlichen, rassistischen, antisemitischen oder

sexistischen Äußerungen und Diskriminierungen, kompetent zu handeln. Weiter unterstützt diese Gruppe der Beraterinnen und Berater die Verbände und Vereine bei der Planung und Umsetzung von Veranstaltungen im Themenfeld politischer Bildung beziehungsweise Demokratiebildung und wirkt an Beteiligungs- und Organisationsentwicklungsprozessen mit. Beide Ansätze – die Verbesserung von Beteiligungsstrukturen und -prozessen sowie die Schaffung eines Angebots zur Konfliktberatung – zielen auf die Stärkung demokratischer Vereins- und Verbandskontexte ab.

Eine erfolgreiche Umsetzung dieses Beratungs-, Bildungs- und Partizipationsangebotes bedarf der Unterstützung durch Führungskräfte und Funktionsträgerinnen und -träger in den geförderten Verbänden. Sie können aufgrund ihrer Position wichtige Weichen für die Verankerung sowie die Bekannt- und Sichtbarmachung neuer Maßnahmen, Strategien und Angebote zur Demokratiestärkung und Demokratiearbeit in der Verbandsöffentlichkeit stellen. Daher bildet diese Gruppe verbandlicher Schlüsselakteurinnen und -akteure förderphasenübergreifend eine weitere wichtige Zielgruppe der Projektarbeit.

In der Förderperiode 2017–2019 wurden 73 Projekte aus den Bereichen Sport, Feuerwehr/Rettungsdienst/Katastrophenschutz, der Wohlfahrtspflege, der Kirche, der Heimatpflege und des Umweltschutzes gefördert.

3.2.2 Programmbereich 1B „Stärkung demokratischer Teilhabe im Gemeinwesen durch qualifizierte und engagierte Vereine und Verbände“

In Erweiterung der Projektaktivitäten im Programmbereich 1A, dessen Ansatz zunächst vereins- und verbandsintern ausgerichtet war, gingen die Förderprojekte des Programmbereichs 1B über die Bearbeitung innerverbandlicher Aufgaben hinaus und wirkten auf die Stärkung

demokratischer Teilhabe im Gemeinwesen hin. Die Projekte haben Kooperationen zur Stärkung der demokratischen Kultur in lokalen Umfeldern aufgebaut oder bereits bestehende Netzwerke und Kooperationsbeziehungen unterstützt, indem sie diese um die Perspektive von Vereinen und Verbänden ergänzt und diese als Partner für Demokratiearbeit im lokalen Kontext sichtbar gemacht haben.

In der Förderperiode 2017–2019 wurden 15 Projekte aus dem Programmbereich 1A zusätzlich in 1B gefördert.

3.2.3 Programmbereich 2 / Modellprojekte „Interkulturelles Lernen in Verbänden und Vereinen“

Im Programmbereich 2 wurden 18 Modellprojekte zum Thema „Interkulturelles Lernen in Verbänden und Vereinen“ gefördert. Dieser Förderschwerpunkt trug der Herausforderung für Verbände und Vereine Rechnung, Menschen mit Zuwanderungs- oder Fluchthintergrund in ihre Verbandsarbeit einzubeziehen, ihnen gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen und auf diesem Wege zu einer gelungenen Integration beizutragen. Zum anderen sind Verbände und Vereine, insbesondere in ländlichen oder strukturschwachen Regionen, mit Problemen von Abwanderung und dem demographischen Wandel konfrontiert, sodass der Einbezug zugewanderter Personen letztlich zum Erhalt der Organisation – und damit zur Sicherung der Infrastruktur des zivilgesellschaftlichen Engagements – beiträgt. Insofern ist der Prozess des gegenseitigen interkulturellen Lernens eine Zukunftsaufgabe für Verbände und Vereine. Das dazu erforderliche Wissen sollte in diesem Programmbereich entwickelt und erprobt werden. Zu diesem Zweck entwickelten Bildungsträger mit Kompetenzen im Themenfeld gemeinsam mit (Landes-)Verbänden oder Vereinen im Tandem geeignete – und übertragbare – Maßnahmen, Methoden und Instrumente des interkulturellen Verbandslernens.

3.2.4 Programmbegleitende Maßnahmen

Bewährt haben sich die im Verlauf der Umsetzung des Bundesprogramms entwickelten und eingesetzten programmbegleitenden Maßnahmen, die daher auch in der vierten Förderphase fortgesetzt wurden. Allen Projektträgern wurde eine Prozessbegleitung in Form von Coaching und Supervision angeboten. Regionale beziehungsweise organisationsspezifische Netzwerktreffen und Beraterforen dienten dem gemeinsamen Wissenstransfer und dem Austausch der Projektakteurinnen und -akteure und Demokratieberaterinnen und Demokratieberater. Die Bundesverbände der Deutschen Sportjugend e.V., der THW-Jugend e.V., der Naturfreunde Deutschland und des Deutschen Feuerwehrverbands e.V. koordinierten für ihre Landesorganisationen die Vernetzungsarbeit. Zudem wurde gegen Ende der Förderphase eine programminterne Arbeitsgruppe „Programmqualität“ eingerichtet, welche die Schnittstelle zwischen der Steuerung durch die Bundeszentrale für politische Bildung und den Förderprojekten bildet. Hier werden die verschiedenen Instrumente zur Sicherung und Entwicklung der Programmqualität im Bundesprogramm aufeinander abgestimmt und der Wissenstransfer zwischen Programm- und Projektebene organisiert.

3.2.5 Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung



Methodisches Vorgehen der Programmevaluation zur Beurteilung der Arbeit und Wirksamkeit der Förderprojekte

Der Evaluation im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ liegen konkrete Programmziele als Wirkungsziele zugrunde, die für alle Förderbereiche expliziert sind und die den Rahmen für die Arbeit der Projekte bilden. Zur multimethodischen Umsetzung eines programmzielesensiblen Evaluationsdesigns gehörten unter anderem ein kontinuierliches Onlinemonitoring der geförderten Projekte in den einzelnen Programmbereichen, ein kontinuierliches Onlinemonitoring der von den Projekten geleisteten Beratungsarbeit mithilfe von Dokumentationsformularen und die regelmäßige quantitative und qualitative Analyse der Beratungsfälle. Dazu kommen problemzentrierte Telefoninterviews und Onlinebefragungen der Demokratieberaterinnen und -berater.

Für die Analyse der Konzepte und Vorgehensweisen in der Präventionsarbeit wurden ausgewählte Projekte intensiver beforscht und ihre Wirkmodelle nach dem Ansatz der theoriegeleiteten Evaluation zur Einschätzung ihrer prinzipiellen Wirksamkeit rekonstruiert. Die Ergebnisse dienen im Rahmen der formativen Evaluation der Reflexion und Justierung der Projektpraxis. Darüber hinaus führte die Programmevaluation bei ausgewählten Projekten qualitative Wirkungsevaluationen mit teilnehmender Beobachtung und qualitativen Interviews durch.

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wird seit 2011 durchgehend wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung werden dabei kontinuierlich in der Steuerung und Weiterentwicklung des Programms berücksichtigt. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung werden auf der Website des Programms regelmäßig nach Ende der untersuchten Förderperioden veröffentlicht.⁶

Seit dem Programmstart im Jahr 2010 wurden in „Zusammenhalt durch Teilhabe“ knapp 3.000 ehrenamtliche Beraterinnen und Berater ausgebildet (die erste Förderphase stand allerdings noch nicht im Zeichen der Beraterausbildung). Im Rahmen der vierten Förderperiode waren 1.344 Beraterinnen und Berater aktiv an der Demokratietarbeit in ihren Verbänden beteiligt – bei Beratungseinsätzen, bei der Gestaltung von Teilhabe-Angeboten oder etwa der Umsetzung von Informations- und Bildungsveranstaltungen. Mit Blick auf die Konzeption und Umsetzung von Informations- und Bildungsveranstaltungen haben die Projekte ihre selbst gesteckten (Output) Ziele für die vierte Förderperiode übertroffen: So wurden 4.271 Informations- und Bildungsveranstaltungen durchgeführt und damit rund 17 Prozent mehr als ursprünglich geplant. Den Angaben der Projektverantwortlichen zufolge haben über 93.000 Personen an diesen Veranstaltungen teilgenommen.

Im Hinblick auf das Thema „Nachhaltigkeit“ gab es gegen Ende der vierten Förderperiode sowohl bei den bereits länger geförderten als auch bei den neuen, erst 2017 in das Programm eingestiegenen Projekten eine optimistische Einschätzung zur langfristigen Verankerung der Beratungsangebote im Verein oder Verband. 27 „alte“ und 16 „neue“

Projekte bezeichneten die Verankerung der Beratungsangebote zum Zeitpunkt der dritten Befragungswelle im Jahr 2019 (Ende der Förderperiode) als gut oder als sehr gut.

Für die Erfassung und Dokumentation der in den Projekten geleisteten Beratungsarbeit wurde ein Auswertungsbogen entwickelt. Auf dessen Grundlage können Aussagen zur Quantität der Beratungsfälle sowie zur Qualität, Intensität und Wirksamkeit der einzelnen Beratungen getroffen werden. Seit Beginn der vierten Förderperiode erfolgt die Erfassung im Rahmen eines Online-Erfassungssystems (Beratungsmonitoring), welches der Bundeszentrale für politische Bildung einen kontinuierlichen Überblick über die standardisiert erfassten Informationen ermöglicht.

Im Laufe der vierten ZdT-Förderperiode wurden 1.181 auswertbare und im Programmrahmen liegende Fälle im Online-Beratungsmonitoring dokumentiert.

Die inhaltliche Auswertung des Beratungsmonitorings ergibt, dass die Projekte eine Vielzahl von Beratungsfällen bearbeitet haben und es sich bei den dokumentierten Fällen sowohl um einfache, aber auch um komplexe Beratungsfälle handelt. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass im Rahmen der Fallbearbeitung zum Teil sehr anspruchsvolle Maßnahmen eingesetzt wurden, wie etwa die Erarbeitung einer Maßnahmenstrategie zur diversitätsorientierten Organisationsentwicklung und Teilhabe, die Konzipierung eines demokratie-stärkenden Empowerment-Konzepts für einen Lokalverein oder etwa die Institutionalisierung kollegialer Fallberatung. Größtenteils wird die Qualität des Beratungsergebnisses durch die ehren- und hauptamtlichen Beraterinnen und Berater als gut oder zufriedenstellend eingestuft. Die **Wirksamkeit**⁷ der Beratungsarbeit wird durch

6 www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de

7 Gemessen durch folgende Indikatoren:

- Durch die Beratung habe ich mehr Klarheit über die Situation gewonnen.
- Durch die Beratung habe ich andere Sichtweisen annehmen können.
- Durch die Beratung habe ich nützliche Informationen in Bezug auf mein Anliegen bekommen.
- Durch die Beratung habe ich neue Handlungsmöglichkeiten entwickelt.
- Durch die Beratung bin ich in die Lage versetzt worden, selbst aktiv zu werden.

die Beratungsnehmerinnen und Beratungsnehmer als gut eingeschätzt, die **Akzeptanz**⁸ der Beratungsarbeit als sehr gut. In 55 Prozent der Fälle erfolgte die Beratung vollständig oder überwiegend durch Hauptamtliche, in rund 20 Prozent der Fälle durch Ehrenamtliche. In 15 Prozent der Beratungsfälle haben ehren- und hauptamtliche Personen im Tandem gemeinsam beraten, an 10 Prozent waren externe Beraterinnen und Berater beteiligt.

In der weit überwiegenden Anzahl der Beratungen erfolgte eine Kurz- oder eine Prozessberatung; eine sogenannte Verweisberatung – ein Beratungsfall, bei dem lediglich ein Erstgespräch beziehungsweise eine Erstberatung mit Problem- und Situationsanalyse erfolgt, weitere Beratungstätigkeiten dann von externen Beraterinnen und Beratern und Fachstellen durchgeführt wurden – erfolgte kaum.⁹

Die vertiefte Analyse der Wirksamkeit einer Reihe ausgewählter, lokalräumlich ansetzender Projekte im Programmbereich 1B zeigt, dass die Maßnahmen dieser Projekte dazu beigetragen haben, dass sich die Vereine vor Ort als demokratische Akteure im lokalen und regionalen Gemeinwesen verstehen. Eine qualitative Analyse der Vorgehensweise aller Projekte zeigt, dass der überwiegende Teil auf die bereits vor Ort bestehenden Netzwerke zurückgegriffen hat und nur wenige Projekte Netzwerke selbst aufgebaut haben. Das Andocken an schon existierende (Netzwerk-)Strukturen hat sich als positiv erweisen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergien zu nutzen. Positiv hervorzuheben ist, dass fast alle 1B-Projekte

Demokratieberaterinnen und -berater, die in der Vergangenheit im Proqrammbereich 1A verbandintern ausgebildet wurden, mit eingebunden haben. Zudem haben die Aktivitäten im Programmbereich 1B dazu beigetragen, dass die Vereine als demokratische Akteure vor Ort sichtbar wurden. Sie trugen in strukturschwachen Regionen zur Stärkung einer lebendigen und demokratischen Gemeinwesenskultur bei.

Die mit dem Programmbereich 2 verbundenen Zielstellungen konnten ausweislich zahlreicher Indikatoren erreicht werden. Die Evaluationsbefunde zeigen, dass in den beteiligten Landesverbänden wichtige organisationale Veränderungen in Richtung einer interkulturellen Öffnung erreicht wurden. Hierzu zählen die Aufnahme der interkulturellen Öffnung in das Leitbild des jeweiligen Verbands, die Überarbeitung der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Mehrsprachigkeit beziehungsweise die Verwendung von Bildern sowie die Entwicklung neuer Angebote oder die Bildung einer Steuerungsgruppe zum Thema „Interkulturelle Öffnung“. Die Evaluationsergebnisse zeigen zudem auf, dass Vereins- und Verbandsakteure über reine Qualifizierungsmaßnahmen hinaus weiter begleitet und beraten werden müssen, wenn nachhaltig wirksame Effekte erzielt werden sollen. Die Projekte unterstützten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Qualifizierungsmaßnahmen bei der Umsetzung des Gelernten in den Verbandsstrukturen durch regelmäßige Treffen zum Zwecke des Austauschs von Erfahrungen sowie durch Hospitationen und mittels individueller Beratungen hinsichtlich der Implementation von Tools und Strategien interkultureller Verbandsöffnung.

.....

8 Indikatoren:

- Mit dem Beratungsergebnis bin ich zufrieden.
- Ich würde grundsätzlich noch einmal eine Beratung in Anspruch nehmen.
- Ich kann mir vorstellen, noch einmal eine Beratung mit dieser Beraterin/diesem Berater in Anspruch zu nehmen.
- Ich würde dieses Beratungsangebot weiterempfehlen.

- 9 „Eine Kurzberatung ist ein Beratungsfall mit max. drei Beratungsterminen. Die Beratung umfasst eine Situationsanalyse, fachliche Beratung und eine Auswertung mit dem Auftraggeber. Sogenannte Expertenberatung kann ebenfalls hier eingeordnet werden.“ „Eine Prozessberatung ist ein Beratungsfall mit mehr als drei Beratungsterminen. Die Demokratieberaterinnen und Demokratieberater sind dann langfristig beratende Unterstützerinnen und Unterstützer für den Auftraggeber im Verband. Ein komplexeres, mehrere Verbandsebenen und Personengruppen umfassendes Thema wird bearbeitet. Dies kann ein Konfliktfall ebenso wie ein Veränderungsprozess sein. Die Prozessberatung umfasst oft strukturelle, institutionelle, persönliche, hierarchische, symbolische etc. Ebenen. Gemeinsam mit den Beteiligten werden Maßnahmen geplant, wie das Ziel erreicht werden soll (Prozessarchitektur). Oft ergeben sich aus der Beratung heraus weitere Arbeitsaufträge wie zum Beispiel gezielte Bildungsveranstaltungen, Moderation u. Ä. Für die Prozessberatung haben die Demokratieberater im besten Fall Kenntnisse von systemischer Beratung, Erfahrung mit Change-Management, Großgruppen usw.“ (Vergleiche Impulspapier für Projekte im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“, www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de)

3.3 Fünfte Förderperiode (Zeitraum 2020–2024)

3.3.1 Darstellung der Hintergründe, Ziele und Strukturen

Das Programm startete am 01. Januar 2020 in die fünfte Förderperiode. Vereine und Verbände konnten sich in drei Programmbereichen um eine Förderung bewerben.

Im Programmbereich 1 – „Demokratische Praxis in Vereinen und Verbänden stärken“ – liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und Etablierung einer innerverbandlichen Beratungsstruktur, mit deren Hilfe undemokratische Vorfälle im Verband effektiv bearbeitet werden können. Darüber hinaus sollen die geförderten Projekte wirksame Handlungsansätze zur Stärkung demokratischer Teilhabe in den Verbands- und Vereinsstrukturen entwickeln, Maßnahmen der politischen Bildung in bereits bestehenden Bildungsstrukturen im Verband verankern oder als eigenständige Bildungsreihen umgesetzt werden.

Im Rahmen der Verbandsentwicklung werden beteiligungsorientierte Strukturen und Formate aufgebaut, insbesondere Führungskräfte für das Thema sensibilisiert und geeignete Formen des Wissensmanagements und der Qualitätssicherung umgesetzt. In diesem Programmbereich werden aktuell 53 Projekte mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren gefördert.

Der Programmbereich 2 „Gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort gestalten“ – zielt auf ein systematisches Zusammenwirken zwischen den auf Verbandsebene angesiedelten Förderprojekten und den regionalen und lokalen Untergliederungen dieser Verbände ab. Die anspruchsvolle Aufgabe der auf Verbandsebene angesiedelten Förderprojekte besteht darin, regional und lokal einen Rahmen zu implementieren, der die

Untergliederungen beziehungsweise Mitgliedervereine motiviert und befähigt, in den eigenen Strukturen demokratiestärkend wirksam zu werden. Mittels dieser kooperativen Struktur sollen engagierte Vor-Ort-Akteure für die ZdT-Themen Demokratiestärkung, Beteiligung und Konfliktbearbeitung gewonnen und bei der Umsetzung konkreter Vorhaben in der Untergliederung unterstützt werden. Von regionalen und lokalen Akteuren beziehungsweise Vereinen sollen schließlich Impulse für ein demokratisches Miteinander vor Ort beziehungsweise im lokalen Gemeinwesen ausgehen. Mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren werden in diesem Programmbereich derzeit 25 Projekte in Verbänden und Vereinen gefördert, in denen in der Vergangenheit bereits erfolgreich Bildungs- und Beratungsstrukturen etabliert und verankert wurden.

Mit Programmbereich 3A „Modellprojekte zur Stärkung von Teilhabe und Engagement – Themenschwerpunkt Digitalisierung“ wird modellhaft erprobt, welche Chancen die Einführung digitaler Instrumente für die Stärkung der Verbandsdemokratie bietet. Dazu treten in diesem Programmbereich „Tandemprojekte“ an: Trägerorganisationen mit Kompetenzen im Bereich der digitalen Demokratiestärkung und Partizipation entwickeln partizipativ mit landesweit tätigen Vereinen und Verbänden Maßnahmen der digitalen Demokratiestärkung, Beteiligung und Verbandskommunikation für die jeweiligen Organisationen. Hier sind Führungs- und Funktionskräfte sowie ehrenamtlich aktive Personen in den Verbänden wichtige Zielgruppen. Vier Projekte werden in diesem Programmbereich mit einer Projektlaufzeit von bis zu fünf Jahren gefördert.

Hinsichtlich des Programmbereichs 3B „Modellprojekte zur Stärkung von Teilhabe und Engagement – Ideenfonds Engagement in ländlichen Räumen stärken“ sucht ZdT schließlich den Einbezug von weiteren Zielgruppen in das Programm. Kleine Vereine haben oft ungewöhnliche Ideen, wie sie ihre Struktur engagierter

gestalten, ihre Mitglieder motivieren und das Ehrenamt stärken sowie das Gemeinwesen demokratischer gestalten können. Im Rahmen eines ZdT-„Ideenfonds Engagement in ländlichen Räumen stärken“ können regional oder lokal wirksame Vereine und Initiativen gefördert werden, die gezielt Impulse zur Demokratienstärkung umsetzen und zur Gestaltung einer lebendigen Gemeinweenskultur beitragen wollen. Zum Berichtszeitpunkt werden 15 Projekte in diesem Programmbereich für maximal zwei Jahre gefördert. Eine Antragstellung ist fortlaufend möglich.

3.3.2 Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Begleitung

Hinsichtlich der Programmorganisation und der Programmsteuerung hat sich „Zusammenhalt durch Teilhabe“ im Laufe seiner Umsetzung zunehmend wirkungsorientiert aufgestellt. Dass die Frage der Wirksamkeit eine zentrale Rolle spielt, wird etwa daran deutlich, dass die Ziele in der neuen Richtlinie, die in einem breit angelegten, partizipativen Prozess mit allen am Programm beteiligten Akteurinnen und Akteuren erarbeitet wurde, explizit als Wirkungsziele formuliert wurden und dass auf der Ebene einzelner Programmbereiche die Ziele präzisiert und auf Wirkungen ausgerichtet sind. Die Programmziele bilden schließlich die Grundlage für die Erfolgskontrolle im Programm.

Wie in den vorangegangenen Förderphasen bilden in der 2020 angelaufenen Fünften Förderperiode Programmziele die Grundlage für die wissenschaftliche Begleitung des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Sie sind für die oben dargestellten Programmbereiche 1 und 2 konkretisiert und als Wirkungsziele operationalisiert, die von allen Projekten angestrebt werden und die angeben, welche Veränderungen und Innovationen in den geförderten Verbänden erreicht, welche Zielgruppen zu diesem Zweck eingebunden sind und wozu sie befähigt werden sollen. Wie in der vorangegangenen Förderphase hat die

Programmevaluation unter anderem die Aufgabe, auf der Basis dieser Programmziele zu ermitteln, ob durch die Aktivitäten in den Förderprojekten eine Annäherung an diese Ziele erfolgt und wie dies geschieht, das heißt, welche Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele eingesetzt werden.

Eine wichtige Weiterentwicklung des bisherigen Vorgehens der wissenschaftlichen Begleitung besteht in der Konkretisierung von Elementen des Qualitätsmanagements auf der Projektebene. In Form eines Checklisteninstruments sollen die wesentlichen Kriterien in den grundlegenden Qualitätsdimensionen in die praktische Arbeit der Förderprojekte implementiert werden (Konzept-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität). Im Verlaufe der Förderperiode werden diese Qualitätskriterien für die Bewertung der Projektarbeit im Bereich der Förderung von teilhabeorientierten Instrumenten sowie im Bereich der Arbeit mit lokalen und regionalen Untergliederungen der geförderten Landesverbände angewendet. Ziel dieses Vorgehens ist es, das konzeptionelle Vorgehen und die Umsetzung der Maßnahmen mit Blick auf die Frage der Wirksamkeit zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen sowie die erreichten Veränderungen mit einfachen Mitteln zu erfassen und zu dokumentieren – und damit die Voraussetzungen für die Wirksamkeit der Projektarbeit zu erhöhen.

Im Programmbereich 3 (Modellprojekte) steht die wissenschaftliche Begleitung in der aktuellen Förderperiode 2020 bis 2024 vor der Aufgabe, für jedes der geförderten Projekte die Ziele und Zielgruppen zu explizieren und projektscharfe Wirkmodelle zu erarbeiten. Dieses Vorgehen wird der eher experimentellen Logik dieses Förderbereichs gerecht: Es steht hier fest, dass es um Maßnahmen zur Digitalisierung geht, wobei offen ist, was damit im Bereich der Demokratienstärkung in Verbänden erreicht werden kann. Um das bestimmen zu können, müssen zunächst die diversen digitalen Ansätze und die damit verbundenen spezifischen Ziele der Förderprojekte rekonstruiert werden.

4

Weitere Entwicklungen

4.1 Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

Nach dem rechtsextremistischen und rassistischen Anschlag in Hanau hat die Bundeskanzlerin am 18. März 2020 einen Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eingesetzt und damit dem Kampf gegen menschenverachtende Ideologien höchste politische Priorität eingeräumt. Mit der Einrichtung des Kabinettausschusses unterstreicht die Bundesregierung noch einmal nachdrücklich die erhebliche politische Bedeutung, die sie dem Kampf gegen den Rechtsextremismus als der derzeit größten Bedrohung für die öffentliche Sicherheit in Deutschland beimisst. Ziel des Kabinettausschusses war die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus – in Ergänzung zu den bereits bestehenden Aktivitäten.

Am 25. November 2020 wurde ein umfassender Maßnahmenkatalog vorgelegt, mit dem die Bundesregierung die Ursachen von Rechtsextremismus und Rassismus besser verstehen lernen, dem Handeln von Rechtsextremen als starker Staat Antworten geben und die Förderung der demokratischen Zivilgesellschaft stärken will. Der Maßnahmenkatalog wurde am 2. Dezember 2020 im Bundeskabinett beschlossen. Zur Umsetzung des Beschlusses des Kabinettausschusses wurden auf Vorschlag der Bundesregierung weitere 150 Millionen Euro im Bundeshaushalt 2021 zur Verstärkung veranschlagt. Insgesamt stellt die Bundesregierung in den Jahren 2021 bis 2024 mehr als eine Milliarde Euro für die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bereit. Der Maßnahmenkatalog berücksichtigt die Stellungnahmen der Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, insbesondere von Migrantenorganisationen, und der Wissenschaft sowie der Länder, die der Kabinettausschuss zur Vorbereitung seiner Maßnahmen angehört hat. Die Anhörungen der Zivilgesellschaft, insbesondere der Migrantenorganisationen, der Wissenschaft und Länder im Rahmen des Kabinettausschusses haben gezeigt, wie wichtig ein interdisziplinärer Austausch ist, um ihre konkreten Bedarfe und Perspektiven einzubeziehen, gemeinsam konkrete Vorhaben

zu identifizieren und um wirkungsvolle Maßnahmen zu entwickeln. Mit der Konzipierung des Maßnahmenkatalogs wurde nicht nur das Ziel verfolgt, Betroffene von rassistischer Diskriminierung zu schützen und besser zu unterstützen. Es ist der Bundesregierung auch ein besonderes Anliegen, die Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft zu unterstreichen und gleiche Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu stärken.

Der Maßnahmenkatalog dient insbesondere den vier im ersten Bericht des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus vom 20. Mai 2020 niedergelegten Handlungsfeldern:

1. Stärkeres Bewusstsein für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen schaffen sowie verbesserte staatliche Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus etablieren; Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern sowie Verbesserung der empirischen Grundlagen;
2. Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Regelstrukturen aller gesellschaftlichen Bereiche ausbauen und stärken, auch im Netz; Weiterentwicklung der politischen Bildung und Demokratiearbeit;
3. Ausbau der Unterstützung von Betroffenen von rassistischer Diskriminierung und sozialem Umfeld; wirksamer Opferschutz und Verbesserung von nachhaltigen Strukturen der Rassismusbekämpfung;
4. Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft und Stärkung gleicher Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.¹⁰

Der Maßnahmenkatalog sieht unter anderem eine Verbesserung der rechtlichen und haushälterischen Rahmenbedingungen für die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, Vielfalt und gegen Extremismus vor. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden beauftragt, zeitnah Eckpunkte für ein Gesetz zur Förderung der wehrhaften Demokratie zu erarbeiten und dann vorzulegen.

Im Rahmen des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus wurde die Zusammenarbeit der Ressorts im Bereich der Extremismusprävention in der 19. Legislaturperiode weiter gestärkt. Der Abschlussbericht des Kabinettsausschusses wurde am 12. Mai 2021 beschlossen.

4.2 Weiterentwicklung von Wirksamkeitsanalysen

Im ersten Bericht der Bundesregierung über die Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention wurde angekündigt, die Entwicklung von geeigneten Instrumentarien der Evaluation und Qualitätssicherung weiter voranzubringen. Die hier dargestellten Befunde zur Arbeit und Wirksamkeit der Programme basieren auf bereits weiterentwickelten Evaluationsdesigns, die auf Befunden und Beobachtungen von vorangegangenen Präventionsprogrammen und Förderperioden aufbauen. Die Evaluationsdesigns zeichnen aus, dass sie Wirkungen und Wirkungsannahmen empirisch basierend modellieren und Wirkungen über die Verbindung unterschiedlicher Perspektiven identifizieren.

¹⁰ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf?download=1>

Der Perspektive von Projektverantwortlichen auf ihr Projekt werden im Regelfall die Perspektiven der Adressatinnen und Adressaten, der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gegenübergestellt. Durch diese Multiperspektivität und Triangulation wurde die Zuverlässigkeit von Wirkungsmodellierungen und Wirkungseinschätzungen sichergestellt. In ausgewählten Fällen ist es ebenfalls möglich gewesen, Wirkungsanalysen auf Einzelprojektebene vorzunehmen. In diesen Fällen wurden Evaluationsdesigns zielgenau auf die untersuchten Einzelprojekte zugeschnitten.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt, unterliegen Wirkungsfeststellungen in den Bereichen der Demokratieförderung und Extremismusprävention besonderen Herausforderungen:

- Erstens basieren nahezu alle Praxisansätze der Demokratieförderung und Extremismusprävention auf der freiwilligen Mitarbeit der Adressatinnen und Adressaten. Ihnen werden pädagogische, bildende, fördernde, beratende und begleitende – im Kern also überzeugende und unterstützende – Angebote unterbreitet. Wirksamkeit ist damit nicht allein Produkt einer Maßnahme, sondern setzt die Koproduktion der Adressatinnen und Adressaten voraus und ist somit Produkt der individuellen Interaktion mit dem spezifischen Angebot.
- Zweitens gilt für (sozial-)pädagogische Angebote das Gebot der Lebensweltorientierung und im besonderen Maße für Einzelfallberatungen und -begleitungen die Notwendigkeit, den Beratungs- und Begleitprozess individuell anzupassen. Um Adressatinnen und Adressaten zur Koproduktion zu bewegen, müssen passgenaue Angebote formuliert werden, die zur Veränderung des eigenen Handelns motivieren. Angebote der Demokratieförderung und Extremismusprävention lassen sich daher nicht sinnvoll standardisieren, was jedoch für einen Wirkungsnachweis über (Quasi-)Experimente nötig wäre.

- Drittens lassen sich Angebote der Demokratieförderung und Extremismusprävention nicht auf einen zu erprobenden Kern beschränken, sondern bestehen stets aus einer Kombination an Angeboten und Maßnahmen. Kombiniert werden dabei beispielsweise unterschiedliche Formen des Zielgruppenzugangs, individuell angelegte Prozesse des Beziehungsaufbaus sowie variable Kombinationen von Methoden. Globale Wirkungsnachweise – ohne Rückführung auf die zugrundeliegenden konkreten Angebote und Maßnahmen eines Projekts – geben daher keinen Aufschluss über die Gründe festgestellter Wirkungen.
- Viertens sind Adressatinnen und Adressaten von Angeboten der Demokratieförderung und Extremismusprävention – insbesondere, wenn es sich sinnvollerweise um langfristig angelegte Bildungs- und Begleitungsprozesse handelt – zeitgleich auch dem Einfluss anderer Seiten, beispielsweise von Gleichaltrigen, sozialen Medien und Bezugspersonen wie Verwandten, ausgesetzt. Die Wirkung eines Angebots der Demokratieförderung und Extremismusprävention vom Einfluss bestehender Sozialisationsfaktoren zu trennen, ist sehr voraussetzungsvoll und gelingt in der Regel nur in vertiefenden Interviews mit den Adressatinnen und Adressaten.

Um die Evaluation von Angeboten der Demokratieförderung und der Extremismusprävention angesichts dieser Herausforderungen und Grenzen weiterzuentwickeln, wurden 2019 im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe „Demokratieförderung und Extremismusprävention“ zwei Fachgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft zu Fragen der Evaluation und Qualitätssicherung geführt.

Während dieser Fachgespräche wurde ausgeprägter Bedarf für einen transparenten, unabhängigen, wissenschaftlichen Diskurs zu adäquaten, kontextabhängigen Evaluationsdesigns sowie für die fortlaufende Sammlung und Bündelung von Evaluationsergebnissen festgestellt. Dieser Diskurs sollte auch die Evaluation der Programme und Maßnahmen, für die einzelne Bundesressorts zuständig sind, ergänzen und voranbringen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Fachgespräche wurde durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat das Verbundprojekt „Evaluationsdesigns für Präventionsmaßnahmen – Multimethodische Ansätze zur Wirkungsermittlung und Qualitätssicherung in der Extremismusprävention sowie den Schnittstellen zur Gewaltprävention und politischen Bildung“ (PrEval) initiiert. Das Verbundprojekt verfolgt einen ressortübergreifenden Ansatz, indem es sowohl Träger von Praxisprojekten der Extremismusprävention, Demokratieförderung, Gewaltprävention und politischen Bildung, die durch unterschiedliche Ressorts gefördert werden, einbindet als auch die entsprechenden evaluierenden Einrichtungen der Präventionsprogramme und geförderten Maßnahmen beteiligt. Im Rahmen des Projekts sollen Wissensbestände zu Evaluierungsmethoden zusammengeführt, Evaluationsbedarfe und -kapazitäten erhoben und multimethodische Evaluationsdesigns entwickelt und erprobt werden. Der in den Fachgesprächen begonnene fachliche Diskurs zu adäquaten, kontextabhängigen Evaluationsdesigns soll durch PrEval in regelmäßigen Formaten fortgeführt werden. Ein erster Fachtag fand am 27. November 2020 statt.

Um die langfristige Sicherung der Qualität und Wirksamkeit der Präventionsarbeit in der Extremismusprävention und politischen Bildung weiterhin zu gewährleisten, welche aus öffentlichen Mitteln im Rahmen des Zuwendungsrechts gefördert wird, soll eine in Verantwortung der

Zuwendungsgeber durchzuführende kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Förderbereiche und -projekte sicherstellen, dass geförderte Projekte qualitativ hochwertig und nachhaltig wirksam sowie innovativ und übertragbar sind. Dazu werden Verfahren und methodische Vorgehensweisen für wissenschaftliche Begleitung und Evaluation weiterentwickelt und neue Formen der Qualitätssicherung geschaffen. Eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung, deren Arbeit unter Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und Beteiligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gesteuert wird, soll künftig bei der Anwendung wissenschaftlich anerkannter Qualitätsstandards und Evaluationsdesigns unterstützen und diese weiterentwickeln.

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus nur durch einen breiten Politikansatz gelingen kann, der den Erhalt und den Schutz unserer wehrhaften Demokratie ins Zentrum rückt. Zur Erfüllung dieser Kernaufgabe bedarf es neben einem starken Staat auch einer lebendigen Zivilgesellschaft mit starken Bürgerinnen und Bürgern, die extremistischem, antisemitischem oder rassistischem Gedankengut keinen Platz einräumen und diesem couragiert entgegenzutreten. Eine Politik gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus benötigt die Unterstützung der gesamten Gesellschaft und erfordert ausgeprägtes, unermüdliches und nachhaltiges zivilgesellschaftliches Engagement, aber auch konsequent handelnde, starke Sicherheitsbehörden. Durch gezielte Präventionsarbeit sowie Maßnahmen zur Unterstützung und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, dem Schutz vor Diskriminierung und der Förderung gleichberechtigter Teilhabe stärkt die Bundesregierung die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie für die Verteidigung der offenen Gesellschaft.

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 1BR194

Stand: Juli 2021, 1. Auflage

Gestaltung: www.zweiband.de

Druck: MKL, Druck GmbH & Co KG

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Angaben dazu, ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist, und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

